

# Zu Armutsideal und Wirtschaftspraxis im Franziskanerorden bis zum Pontifikat Johannes' XXII.

Jens Röhrkasten

Insoweit es eine franziskanische Wirtschaft überhaupt geben konnte oder durfte, war sie vom Ordensideal der vollständigen freiwilligen Armut geprägt, ein Konzept, das aus einer Reihe von Evangelienzitaten gewonnen wurde, u. a. Matthäus 19.21 („si vis perfectus esse vade vende quae habes et da pauperibus et habebis thesaurum in caelo et veni sequere me“) und Lukas 18.22 („omnia quaecumque habes vende et da pauperibus et habebis thesaurum in caelo“). In der Biographie des Francesco Bernardone führte die wortwörtliche Ausführung dieser Prinzipien zu einer totalen Ablehnung der elementarsten wirtschaftlichen Gepflogenheiten. Davon zeugt nicht nur sein Verhalten vor dem Bischof von Assisi, als er in einer berühmten Szene die Enterbung durch seinen Vater noch durch die Rückgabe seiner Kleidung auch von seiner Seite aus bekräftigt, sondern das zeigen auch Beispiele, die bereits in der ersten Biographie des Thomas von Celano tradiert wurden: bekleidet mit der ärmlichsten Kutte habe er auf dem bloßen Erdboden geschlafen und nicht ein überflüssiges Gefäß im Haushalt geduldet, Kennzeichen, die seine Rolle als „Pater pauperum“ auch nach außen hin sichtbar werden ließen.<sup>1</sup> Dies geht auch aus seinen Schriften hervor, in denen wiederholt auf die Nutzlosigkeit weltlichen Besitzes verwiesen wird. Weder die größte Schönheit, noch das größte Vermögen oder die größten Leistungen seien von

---

<sup>1</sup> I Celano 15, 51, 52, in: Enrico Menestò/Stefano Brufani (Hgg.), *Fontes Franciscani*, Assisi 1995, 290, 325f.; I Celano 76, 351: „*Pater pauperum pauper Franciscus, pauperibus omnibus se conformans, pauperiorem se quempiam conspicere gravabatur, non inanis gloriae appetitu, sed solius compassionis affectu.*“ Zur Herleitung des Armutsideals: Raoul Manselli, *Evangelismo e povertà*, in: *Povertà e ricchezza nella spiritualità dei secoli IX e XII*, Todi 1969, 9–41; Malcolm Lambert, *Franciscan Poverty. The Doctrine of the Absolute Poverty of Christ and the Apostles in the Franciscan Order 1210–1323*, London 1961, 39; Kajetan Esser, *Mysterium paupertatis. Die Armutsauffassung des hl. Franziskus von Assisi*, in: *WiWei* 14 (1951), 177–189, hier 183. Grundlegend zu den Wirtschaftsstrukturen der Bettelorden und zur Frage der franziskanischen Armut: Kaspar Elm (Hg.), *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft*, Berlin 1981; Ders. (Hg.), *Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster*, Berlin 1992; Nicole Bériou/Jacques Chiffolleau (Hgg.), *Économie et religion. L'expérience des ordres mendiants (XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle)*, Lyon 2009; Heinz-Dieter Heimann/Angelica Hilsbein/Bernd Schmies/Christoph Stiegemann (Hgg.), *Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart*, Paderborn 2012.

Bedeutung, wenn es darum gehe, den Dämonen zu entkommen, wie er in den *Admonitiones* sagt.<sup>2</sup> Mit Frohsinn ertragene Armut treibe Habgier und Neid aus und diese sowie andere „Virtutes“ würden bewirken, dass dem Feind der Zugang zur menschlichen Seele versperrt bliebe.<sup>3</sup> Diese Glorifizierung der Armut basierte auf dem Leben Christi und wurde durch diese Zuordnung gerechtfertigt, denn er, der ja alle Reichtümer der Welt hätte haben können, habe die Armut als die höchste Tugend angesehen: „super omnia, voluit ipse in mundo cum beatissima Virgine, matre sua, eligere paupertatem“<sup>4</sup>, wie Franziskus in einer seiner *Epistola ad Fideles* sagt.<sup>5</sup>

Die Radikalität dieser Aussagen scheint jegliche Wirtschaftsaktivität auszuschließen. Wenn Franziskus die Welt auch nicht eigentlich verlässt, so wendet er sich doch radikal von ihr ab; dies schließt den Abbruch der Beziehungen zu seinen Verwandten und Freunden ebenso mit ein wie die totale Abkehr von allem Materiellen. Es ist möglich, dass man zunächst eine einfache proto-kommunistische Wirtschaftsform projizierte, in der die vorhandenen Ressourcen an diejenigen ausgeteilt wurden, die sie benötigten. In seiner *Expositio in pater noster* verwendet Franziskus die Worte „de bonis aliorum sicut de nostris gaudento“<sup>6</sup> und das gleiche Prinzip erscheint auch in den Ordensregeln: die Brüder sollten einander über ihre materiellen Bedürfnisse informieren und sich gegenseitig helfen.<sup>7</sup>

Allerdings war selbst in dieser frühen Phase die Einstellung zu eigenem Besitz ambivalent, da neben der radikalen Ablehnung alles Materiellen durchaus auch die Notwendigkeit der Verfügbarkeit bestimmter Dinge erkannt wurde und bereits auch eine Auseinandersetzung mit der Frage wirtschaftlicher Notwendigkeiten stattfand. Ging es bei dem Versprechen des Franziskus an Klara und ihre Schwestern, die bald nach San Damiano bei Assisi in die Klausur gehen sollten, er würde „curam diligentem et sollicitudinem specialem“<sup>8</sup> haben, lediglich um eine spirituelle oder symbolische Unterstützung oder wurde hier auch materielle Hilfe zugesagt? Dachte

<sup>2</sup> Franziskus, *Admonitiones* (Fontes Franciscani: 28): „si esses pulchrior et ditior omnibus et etiam si faceres mirabilia, ut daemones fugares, omnia ista tibi sunt contraria et nihil ad te pertinet.“

<sup>3</sup> Franziskus, *Admonitiones* (Fontes Franciscani: 36): „Ubi est patientia et humilitas, ibi nec ira nec perturbatio. Ubi est paupertas cum laetitia, ibi nec cupiditas nec avaritia. Ubi est quies et meditatio, ibi neque sollicitudo neque vagatio. Ubi est timor Domini ad atrium suum custodiendum, ibi inimicus non potest habere locum ad ingrediendum. Ubi est misericordia et discretio, ibi nec superfluitas nec induratio.“

<sup>4</sup> *Epistola ad Fideles* (Recensio posterior) (Fontes Franciscani: 79).

<sup>5</sup> *Epistola ad Fideles* (Recensio posterior) (Fontes Franciscani: 225): „volo sequi vitam et paupertatem altissimi Domini nostri Jesu Christi et eius sanctissimae matris et perseverare in ea usque in finem.“

<sup>6</sup> Im Zusammenhang lautet das Zitat „omnes vires nostras et senus animae et corporis in obsequium tui amoris et non in alio expendendo; et proximos nostros amemus sicut et nosmetipsos omnes ad amorem tuum pro viribus trahendo, de bonis aliorum sicut de nostris gaudento“ (Fontes Franciscani: 116).

<sup>7</sup> *Regula non bullata* c. IX (Fontes Franciscani: 194): „secure manifestet unus alteri necessitatem suam, ut sibi necessaria inveniatur et minister“; *Regula bullata* c. VI (Fontes Franciscani: 177): „ubicumque sunt et se invenerint fratres, ostendant se domesticos invicem inter se. Et secure manifestet unus alteri necessitatem suam“; Lambert, *Franciscan Poverty* (wie Anm. 1), 38.

<sup>8</sup> Fontes Franciscani (wie Anm. 1), 117.

Franziskus nur an Säkularpriester, als er in einem Brief die Kustoden anwies, Priester zu bitten, ihre Altäre mit wertvollen Kelchen und Zierraten auszustatten?<sup>9</sup> Die Strukturen einer franziskanischen Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen totaler Armut einerseits und einer Beteiligung am wirtschaftlichen Leben andererseits erscheinen bereits in der *Regula non bullata*, die den Brüdern den Besitz auch nur irgendeiner Lokalität verbot.<sup>10</sup> Da die Minoriten aber an irgendwelchen Orten, seien es Eremitorien oder andere Plätze, leben mussten, wird das Verbot durch eine Phrase mit juristischer Bedeutung ausgedrückt: „nullum locum sibi appropriet“.<sup>11</sup> Den Franziskanern stehen also wie auch immer geartete Örtlichkeiten zur Verfügung, sie haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf die jeweilige Lokalität. Weiterhin oblag es den Ordensoberen spezifische Kleidungsstücke gleicher Qualität für Brüder aller Kategorien zu beschaffen, seien es „praedicatores“, „oratores“, „laboratores“, „clerici“ oder „laici“.<sup>12</sup> Während der Habit für alle Ordensmitglieder in allen Aspekten gleich sein sollte, war einigen Brüdern der Besitz und Gebrauch von bestimmten Gegenständen erlaubt, weil sie diese für ihre Tätigkeit benötigten.<sup>13</sup> Des Lesens fähige Laienbrüder durften einen Psalter besitzen, und denjenigen Brüdern, die einer beruflichen Tätigkeit nachgingen, war es erlaubt, die für ihre Arbeit notwendigen Werkzeuge („ferramenta“ und „instrumenta“) zu besitzen.<sup>14</sup> Im weniger detaillierten Text der *Regula bullata* wird das Ideal der freiwilligen radikalen Armut beibehalten, den Priestern im Orden aber der Besitz eines Breviers erlaubt. In der Regel wird auch die Verpflichtung der Minister betont, die Brüder einzukleiden und es wird ein Mechanismus eingeführt, der für die franziskanische Wirtschaft sehr bedeutend werden sollte, die „amici spirituales“.<sup>15</sup> Sie sind Teil eines bedeutenden und bislang wenig beachteten Unterschieds zwischen der *Regula non bullata* und der Ordensregel von 1223. War die Entgegennahme von Geld in der *Regula non bullata* mit der Einschränkung verboten „nisi propter manifestam necessitatem infirmorum fratrum“,<sup>16</sup> so wurde sie 1223 ganz untersagt. Stattdessen sollten die Minister durch die „amicos spirituales“ in die Lage versetzt werden, die benötigte Kleidung zu besorgen und sich um die erkrankten Mitbrüder zu kümmern.

<sup>9</sup> Fontes Franciscani (wie Anm. 1), 65: „Calices, corporalia, ornamenta altaris et omnia, quae pertinent ad sacrificium, pretiosa habere debeant“.

<sup>10</sup> David Flood, *Die Regula non bullata der Minderbrüder*, Werl 1967, 40.

<sup>11</sup> *Regula non bullata*, c. VII (Fontes Franciscani: 192).

<sup>12</sup> *Regula non bullata*, c. II, c. XVII (Fontes Franciscani: 186f., 200).

<sup>13</sup> *Regula non bullata*, c. III (Fontes Franciscani: 188): „Et libros tantum necessarios ad implendum eorum officium possint habere.“ Vgl. David Flood, *The Daily Labor of the Early Franciscans*, St. Bonaventure 2010, 21 ff.

<sup>14</sup> *Regula non bullata*, c. VII (Fontes Franciscani: 192).

<sup>15</sup> *Regula bullata*, c. IV (Fontes Franciscani: 175).

<sup>16</sup> *Regula non bullata*, c. VIII (Fontes Franciscani: 193); Karl Balthasar, *Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne*, Münster 1911, 11f., 15; Lothar Hardick, 'Pecunia et denarii' Untersuchungen zum Geldverbot in den Regeln der Minderbrüder, in: FS 40 (1958), 193–217, 313–328; 41 (1959), 268–290; 43 (1961), 216–243, hier 200ff.; Roberto Lambertini, *Pecunia, possessio, proprietates alle origini di Minori e Predicatori: osservazioni sul filo della terminologia*, in: *L'economia dei conventi dei frati minori e predicatori fino alla metà del trecento*. Atti del

## I.

Die einleitende Übersicht zeigt, dass der Orden bereits in den ersten Jahren seiner Existenz mit der Spannung konfrontiert war, die aus der Divergenz zwischen dem Ideal der evangelischen Armut einerseits und den Problemen der praktischen Wirtschaftsführung andererseits entstand. So wurde nicht nur dem Armutsideal, sondern auch den sich aus der Wirtschaftspraxis ergebenden Konsequenzen Aufmerksamkeit geschenkt. Dies sind die Themen, die in diesem Beitrag im Vordergrund stehen sollen. Sie sind zu trennen von den vielfältigen Theorien zur Wirtschaftsethik, an deren Entwicklung auch franziskanische Theologen beteiligt waren, die so zum Kanon der Ordensstudien beitrugen, dessen wichtigstes Anliegen die Ausbildung von Seelsorgern war.<sup>17</sup> Aspekte der franziskanischen Wirtschaftspraxis sind bereits in einer Reihe von Detailstudien untersucht worden, in denen man Einkommenstypen oder die Rechtsformen franziskanischen Besitzes analysierte und mit den rechtlichen Rahmenbedingungen kontrastierte. Arbeiten zu den Bettelorden in Oxford, Basel, Trier, Hildesheim, Straßburg, London und Lüttich oder zu Regionen wie Flandern oder dem südlichen Teil der rheinischen Minoritenprovinz untersuchen die Besitzverhältnisse der Franziskaner in unterschiedlichen lokalen Wirtschaftssystemen und verweisen dabei auf unterschiedliche Arten von Einkommen, etwa Jahrzeitstiftungen oder einmalig testamentarisch ausgesetzte Legate, die eine finanzielle Basis für die Existenz der Konvente bildeten. Berücksichtigt werden dabei auch die unterschiedlichen Rechtsformen, die bei Besitzübertragungen Verwendung fanden, um festzustellen, in welchem Maß die Ideale des Ordens und die normativen Vorgaben berücksichtigt wurden.<sup>18</sup> Da bislang ein allgemeinerer Überblick über die Wirtschaft der Minoriten im ersten Jahrhundert der Existenz des Ordens noch aussteht, soll hier

---

XXXI convegno internazionale, Assisi 9–11 ottobre 2003, Spoleto 2004, 5–41, hier 19–22; Flood, *Regula non bullata* (wie Anm. 10), 30–40; Dino Dozzi, *Il Vangelo nella Regola non bollata di Francesco d'Assisi*, Rom<sup>2</sup> 1989, 133–157.

<sup>17</sup> Zu franziskanischen Wirtschaftsüberlegungen: Giacomo Todeschini, *Oeconomica franciscana. Proposte di una nuova lettura delle fonti dell'etica economica medievale*, in: RSLR 12.1 (1976), 15–77, hier 20f.; Ders., *Oeconomica franciscana II. Pietro di Giovanni Olivi come fonte per la storia dell'etica-economica medievale*, in: RSLR 13 (1977), 461–494; Ders., *Il prezzo della salvezza. Lessici medievali del pensiero economico*, Rom 1994, 14–35; zur Historiographie: 39–85; Roberto Lambertini, *Apologia e crescita dell'identità francescana (1255–1279)*, Rom 1990, 17; Lambertini, *Pecunia* (wie Anm. 16), 5–41; Nicole Bériou, *Le vocabulaire de la vie économique dans les textes pastoraux des frères mendiants au XIII<sup>e</sup> siècle*, in: *L'economia dei conventi dei frati minori* (wie Anm. 16), 151–186, hier 156–160.

<sup>18</sup> Andrew George Little, *The Grey Friars in Oxford*, Oxford 1892, 13–28, 91–111; Bernhard Neidiger, *Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel*, Berlin 1981, 68–73; Ders., *Liegenschaftsbesitz und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Stellung und Wirksamkeit* (wie Anm. 1), 103–117; Ders., *Armutsbegriff und Wirtschaftsverhalten der Franziskaner im 15. Jahrhundert*, in: *Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise* (wie Anm. 1), 207–229; Hans-Joachim Schmidt, *Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter*, Trier 1986, 333–354; Peter Müller, *Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter*, Hannover 1994, 165–170, 176–207; Andreas Rüter, *Bettelorden in Stadt und Land. Die Straßburger Mendikantenkonvente und das Elsaß im Spätmittelalter*, Berlin 1997, 183–222; Jens Röhrkasten, *The Mendicant Houses of Medieval London, 1221–1539*, Münster 2004,

auf Strukturen in verschiedenen Provinzen eingegangen werden. Von großer Bedeutung sind dabei folgende Fragen: aus welchen Bestandteilen setzte sich erstens die franziskanische Wirtschaft zusammen, wie entwickelte sie sich zweitens vor dem Hintergrund der Wandlung des Armutsideals und drittens welche Rolle spielten regionale und lokale Faktoren in diesem Prozess.

Die Grundlage der franziskanischen Wirtschaft zur Zeit der *Regula non bullata* war die Arbeit. Es wurde von den Mitgliedern der franziskanischen Gemeinschaft erwartet, weiter ihren Berufen nachzugehen und so die für das Leben notwendigen Dinge zu beschaffen. Dabei sollten allerdings Tätigkeiten vermieden werden, die mit einem hohen sozialen Status verbunden waren, die als unehrlich angesehen wurden oder die dem Seelenheil schaden konnten. Diese wohl meist manuelle Tätigkeit hatte einen doppelten Zweck: die Beschäftigung schützte vor der Versuchung und stellte zugleich die materielle Versorgung sicher, denn die Arbeitenden durften Naturalien – allerdings kein Geld – annehmen.<sup>19</sup> Von der Vielseitigkeit der von Franziskanern ausgeübten Tätigkeiten zeugt die „Vita“ des Aegidius von Assisi, der als Wasserträger, Korbflechter aber auch als Gärtner arbeitete und nur die notwendigsten Lebensmittel für sich behielt, den Überschuss an die Bedürftigen gab.<sup>20</sup> Der Bettel war eine Alternative, die jedoch auf Zeiten der Not beschränkt war. Der Ausnahmeharakter des Bettelns wird an vier Stellen der *Regula non bullata* betont, zunächst indirekt im zweiten Kapitel, wo gesagt wird, dass sich die Brüder auf keinen Fall in die Eigentumsveräußerung der Postulanten einmischen sollen, und dass sie von ihnen auch kein Geld entgegennehmen dürfen. Sollten sie jedoch bedürftig sein, so sei ihnen erlaubt, andere Dinge anzunehmen „*causa necessitatis sicut alii pauperes*“. Diese Einschränkung wird in den Kapiteln VII und IX wiederholt, hier mit der Einschränkung „*cum necesse fuerit*“. Die Bedeutung der Leprosenpflege für Franziskus und seine ersten Anhänger ist bekannt und so ist es nicht erstaunlich, dass man in dem Text die Erlaubnis findet, den Bettel zugunsten der Leprosen anzuwenden, allerdings wieder nur in einer „*manifesta necessitate*“ charakterisierten Situation.<sup>21</sup>

---

221–278; Paul Bertrand, Commerce avec dame Pauvreté. Structures et fonctions des couvents mendiants à Liège (xiii<sup>e</sup>–xiv<sup>e</sup> s.), Genf 2004, 181–246; Walter Simons, Stad en apostolaat. De vestiging van de bedelorden in het graafschap Vlaanderen (ca. 1225–ca. 1350), Brüssel 1987, 105, 133–144, 150–155; Bernhard Stüdeli, Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt. Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde, insbesondere der deutschen Schweiz, Werl 1969, 44, 53.

<sup>19</sup> *Regula non bullata*, c. VII (Fontes Franciscani: 191f.): „*Omnes fratres, in quibuscumque locis steterint apud alios ad serviendum vel laborandum, non sint camerarii neque cancellarii neque praesint in domibus in quibus serviunt; nec recipiant aliquod officium, quod scandalum generet*“; „*Et fratres, qui sciunt laborare, laborent et eandem artem exercent, quam noverint, si non fuerit contra salutem animae et honeste poterit operari*“; „*Et pro labore possint recipere omnia necessaria praeter pecuniam*.“

<sup>20</sup> *Scripta Fratris Leonis. Speculum Perfectionis*, hg. v. Leonhard Lemmens, 2 Bde. (Documenta Antiqua Franciscana), Quaracchi 1901, Bd. I, 42. Zur Abhängigkeit dieses Textes von II Celano und der *Legenda trium sociorum* vgl. bereits, Karl Müller, Die Anfänge des Minoritenordens und der Bussbruderschaften, Freiburg i.Br. 1885, 32.

<sup>21</sup> *Regula non bullata*, c. II (Fontes Franciscani: 186): „*Si tamen indigent, alia necessaria corporis praeter pecuniam recipere possunt fratres causa necessitatis sicut alii pauperes*.“; c. VII (Fontes Franciscani: 194): „*Et cum necesse fuerit, vadant pro eleemosynis sicut alii pauperes*“, ebd., 192; c. IX: „*Et cum necesse fuerit, vadant pro eleemosynis*.“ c. VIII (Fontes Franciscani: 193): „*Fratres*

Hieraus geht hervor, dass der Bettel nicht als eine Routineaktivität gesehen wurde, sondern als eine Lösung in einer Notsituation. Dies wird durch Aussagen in den Schriften des Franziskus bestätigt. In dem kurzen Gedicht *Audite poverelle* werden Almosen im Zusammenhang mit denjenigen erwähnt, die durch Krankheit oder Ermüdung arbeitsunfähig sind,<sup>22</sup> und mit größerer Deutlichkeit wird auf die Beziehung zwischen Arbeit und Bettel im *Testamentum* eingegangen: „et volo laborare; et omnes alii fratres firmiter volo, quod laborent de laboritio, quod pertinet ad honestatem.“ Nur dann soll der Lebensunterhalt durch Bettel gesichert werden, wenn die Arbeit nicht vergütet wird: „Et quando non daretur nobis pretium laboris, recurramus ad mensam Domini, petendo eleemosynam ostiatim.“<sup>23</sup>

Ohne die Möglichkeit der Arbeit oder des Bettels war die Gemeinschaft nicht lebensfähig. Eine solche Situation trat ein, als die noch sehr kleine Gruppe der Anhänger des Franziskus auf ihrer Rückkehr aus Rom ins Tal von Spoleto kam, wie Thomas von Celano berichtet.<sup>24</sup> Thomas berichtet auch, dass die Brüder normalerweise einer Arbeit nachgingen, etwa der Krankenpflege.<sup>25</sup> Die einzige Ausnahme bildeten diejenigen Brüder, die in Eremitorien lebten. Unter ihnen sollten diejenigen, die sich als Eremiten der Kontemplation widmeten, also die Rolle der Söhne innehatten, von denjenigen ihren Lebensunterhalt erbitten, die die Rolle der Martha wahrnahmen.<sup>26</sup> Hier erhielt der Bettel durch die besondere Form der „humilitas“ eine religiöse Qualität, und es scheint bereits durch, dass die Tätigkeit des Bettelns als beschämend angesehen wurde und somit besonders den Franziskanern nicht leicht fiel, deren sozialer Hintergrund diese Tätigkeit bislang ausgeschlossen hatte.

Wie die Arbeit hatte auch das Betteln eine Doppelfunktion. Es trug zur Versorgung mit Lebensnotwendigem bei und es zwang die Brüder zur Demut, denn es wurde zumindest angenommen, dass sich die Brüder bei dieser Tätigkeit schämten. So ist zu erklären, dass sie in der *Regula non bullata* an Christus erinnert werden, der in der Welt auch als Bettler aufgetreten sei, während sowohl seine Mutter wie auch seine Jünger von Almosen gelebt hätten.<sup>27</sup> Thomas von Ecclestons Geschichte des Bruders Salomon, der von seiner Schwester verflucht wird, als er an ihrer Haustür erscheint, zeigt, dass das Betteln nicht nur für die Brüder, sondern auch für deren Verwandte peinlich sein konnte. Es scheint, dass auch die Verwandten anderer

---

*tamen in manifesta necessitate leprosum possunt pro eis quaerere eleemosynam.*“ Dies findet sich auch in den *Fragmenta* (Fontes Franciscani: 134): „Sustinebat [Franciscus] quod fratres leprosis in manifesta necessitate eleemosynam quaerent, sic tamen ut a pecunia multum caverent.“

<sup>22</sup> Fontes Franciscani (wie Anm. 1), 245: „Quelle ke sunt adgravate de infirmitate et l'altre ke per lor[o] s(u)o adfatigate tutte quante lo sostengate en-pace, ka multo ve[n]deri[te] cara questa fa[t]iga.“

<sup>23</sup> Fontes Franciscani (wie Anm. 1), 229.

<sup>24</sup> Fontes Franciscani (wie Anm. 1), 308f.

<sup>25</sup> I Celano (ed. Fontes Franciscani: 314): „Diebus vero manibus propriis qui noverant laborabant, existentes in domibus leprosum, vel in aliis locis honestis, servientes omnibus humiliter et devote. Nullum officium exercere volebant de quo posset scandalum exoriri, sed semper sancta et iusta, honesta et utilia operantes.“

<sup>26</sup> Fontes Franciscani (wie Anm. 1), 215: „Quando placuerit, possint petere ab eis eleemosynam sicut parvuli pauperes propter amorem Domini Dei.“

<sup>27</sup> *Regula non bullata*, c. IX (Fontes Franciscani: 194): „nec verecundatus fuit; et fuit pauper et hospes et vixit de eleemosynis ipse et beata Virgo et discipuli eius.“

Franziskaner aus sozial höher gestellten Familien ähnlich reagierten, Salimbene di Adam aus Parma oder ein englischer Franziskaner aus der landbesitzenden Schicht der Gentry, der von seinem Vater zum Studium nach Oxford geschickt worden war, wo er sich den Franziskanern anschloss, mögen als Beispiel dienen. Es wird berichtet, der Vater habe sein Schwert gezogen und die Diener angewiesen, den Sohn fortzuschicken, als dieser bettelnd auf dem heimatlichen Landsitz erschien.<sup>28</sup> Die Zeitgenossen waren sich über die negativen Aspekte der freiwilligen Armut sehr wohl bewusst: sie zwang, reiche, potentielle Geber von Almosen um Zuwendungen zu bitten und zwar von solchen Personen, die milde Gaben selbst nur schwerlich entbehren konnten. So wurde der für die unfreiwillig Armen bereitstehende Überschuss verringert, ein Argument, mit dem Salimbene von einem Bürger seiner Heimatstadt konfrontiert wurde.<sup>29</sup> In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass Robert Grosseteste diese Meinung vermutlich teilte, als er noch in Oxford lehrte. Thomas von Ecclestons Text enthält den Hinweis auf eine Predigt Grossetestes über die Armut, in der er dem Bettel zwar einen Wert zugestanden, später jedoch im kleinen Kreis hinzugefügt habe, dass es eine bessere Lebens- und Wirtschaftsweise gebe: „scilicet vivere ex proprio labore“.<sup>30</sup>

## II.

Für den expandierenden Franziskanerorden war die Wirtschaftsführung ein zentrales Thema. Bereits auf dem von Moorman auf 1222 datierten Mattenkapitel und schon im vorausgehenden Jahr, beim zweiten Gründungsversuch einer deutschen Ordensprovinz, standen logistische Fragen auf der Tagesordnung.<sup>31</sup> Caesarius von Speyer teilte die 27 nach Deutschland ziehenden Brüder, die sich nacheinander über den Zeitraum einer Woche verteilt auf den Weg machten, in kleinere Gruppen auf, und

<sup>28</sup> Fratris Thomae vulgo dicti de Eccleston Tractatus de adventu fratrum minorum in Angliam, hg. v. Andrew George Little, Manchester 1951, 12: „factus est procurator venitque ad domum sororis suae, ut eleemosynam peteret. Ipsa vero portans ei panem vertit vultum dicens: ‘Maledicta sit hora qua te unquam vidi’ et ipse quidem cum gaudio recepit panem et recessit.“ Den gleichen sozialen Hintergrund hatten auch die sich in anglo-normannischer Sprache unterhaltenden englischen Novizen (ebd., 16). Das gleiche Motiv mag der englische Ritter gehabt haben, der seinen Sohn am Eintritt in den Orden hindern wollte (ebd., 23f.). Eine ähnliche Geschichte befindet sich in: Gray’s Inn Library, London, MS 7 fol. 62<sup>r</sup>; siehe Jens Röhrkasten, Mendicants in the Metropolis: The Londoners and the Development of the London Friaries, in: Michael Prestwich/Richard Britnell/Robin Frame (Hgg.), Thirteenth Century England VI, Woodbridge 1997, 61–75, hier 73.

<sup>29</sup> Salimbene de Adam, Cronica, 2 Bde., hg. v. Giuseppe Scalia (Scrittori d’Italia 232), Bari 1966, I, 61 f.: „Vade miser, vade! Multi mercenarii in domo patris tui panibus abundant et carnibus, et tu vadis hostiatim mendicando panem ab his qui non habent, cum posses tu multis pauperibus abundanter tribuere. Deberes modo cum dextrario per Parmam discurrere et cum hastiludio tristes leto efficere, ut esses dominabus spectaculum et ystrionibus consolatio. Nam et pater tuus dolore consumitur, et mater tua amore tui, quem videre non potest, quasi de Deo desperat.“

<sup>30</sup> Eccleston (wie Anm. 28), 99: „mendicitatem posuisset in scala paupertatis proximum gradum ad amplexum coelestium, seorsum tamen dixit ei, quod adhuc fuit quidam gradus superior, scilicet vivere ex proprio labore: unde dixit quod Beginae sunt perfectissimae et sanctissimae religionis, quia vivunt propriis laboribus et non onerant exactionibus mundum.“

<sup>31</sup> John Moorman, A History of the Franciscan Order, Oxford 1968, 54f.

erleichterte so ihre Versorgung. Trotz dieser Vorsichtsmaßnahme traten Probleme auf, und es war schließlich der Bischof von Trient, der die ankommenden Gruppen versorgte.<sup>32</sup> Vielleicht waren es derartige Notwendigkeiten, die in dieser Zeit zu einer Veränderung in der Armutspraxis führten, die sich dann auf die Wirtschaftsweise auswirkte. Spätere Vorwürfe des Geldgebrauchs gegen Bruder Elias und seine Rechtfertigung, er habe seine Profess nicht auf die *Regula bullata* mit ihrem Verbot der Verwendung von Münzen und Wertgegenständen abgelegt, zeigen, dass von allen in den normativen Texten gegebenen Optionen Gebrauch gemacht wurde.<sup>33</sup> In dieser Zeit erreichte die materielle Unterstützung der Franziskaner durch Laien in Nord- und Mittelitalien solche Ausmaße, dass es nicht immer möglich war, alle angebotenen Almosen anzunehmen.<sup>34</sup> Dieser Enthusiasmus erstreckte sich von einfachen Angeboten von Lebensmitteln bis hin zu Schenkungen von Kirchen und anderen Gebäuden. Deutschland bot in dieser Hinsicht ein ganz anderes Bild. Die ersten Franziskaner wurden von Bischöfen und anderen Prälaten unterstützt. In der Bevölkerung scheint dagegen das Konzept von Angehörigen des Klerus, die als Bettler auftraten, zunächst auf Unverständnis gestoßen zu sein. Jordan von Giano berichtet, wie die ersten Minoriten auf der Suche nach Nahrung oft erfolglos durch die Dörfer zogen „bini et bini per villam mendicantes“.<sup>35</sup> Verdächtig war nicht nur das neue Konzept einer Gemeinschaft, deren Mitglieder mittellos umherzogen, sondern auch die bislang erst rudimentäre Struktur des Ordens und das Auftreten von Problemen wie der Apostasie, so dass der Chronist beobachten konnte: „gratia populi tepuit“.<sup>36</sup>

Die genaue Rolle der in der *Regula bullata* eingeführten „amici spirituales“ wird nicht verdeutlicht, so wie es auch umstritten ist, welcher Gruppe innerhalb oder außerhalb des Ordens diese Neuerung zugeschrieben werden muss.<sup>37</sup> Unbestritten ist dagegen, dass die stetige numerische Zunahme der Ordensmitglieder andere logistische Grundlagen erforderte, und dass es auch externe Bestrebungen gab, die

<sup>32</sup> *Chronica Fratris Jordani*, hg. v. Heinrich Boehmer (Collection d'Études et de Documents 6), Paris 1908, 24f.

<sup>33</sup> Eccleston (wie Anm. 28), 68f.: „*Et quia frater Helias, ut dicebatur nunquam fuerat professus regulam bullatam, unde et conscientiam habuit recipiendi pecuniam.*“; Balthasar, *Geschichte* (wie Anm. 16), 115; Edouard Lempp, *Frère Élie de Cortone. Étude biographique*, Paris 1901, 120; Sempronius Clasen, *Antonius und Elias in ihrer Bedeutung für die innere Geschichte des Franziskanerordens*, in: *FS 46* (1964) 153–162, hier 156f.; Rosalind Brooke, *Early Franciscan Government. Elias to Bonaventure*, Cambridge 1959, 232; Ramona Sickert, *Difficile tamen est iudicare alieni cordis occulta ... Persönlichkeit oder Typus? – Elias von Cortona im Urteil seiner Zeitgenossen*, in: Gert Melville/Markus Schürer (Hgg.), *Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum*, Münster 2002, 303–337, hier 333.

<sup>34</sup> *Chronica Fratris Jordani* (wie Anm. 32), 17: „*Tale enim capitulum tam in fratrum multitudine quam ministrantium sollempnitate non vidi in ordine. Et licet tanta erat fratrum multitudo, tamen tam hylariter populus omnia ministrabat, ut post VII capituli fratres sint compulsi portam claudere et nichil recipere et insuper duos dies remanere, ut expenderent iam oblata et recepta.*“

<sup>35</sup> *Chronica Fratris Jordani* (wie Anm. 32), 30f.

<sup>36</sup> „*Orta autem ibidem turbacione de recessu quorundam fratrum ab ordine gratia populi tepuit erga fratres ita, ut cum indignacione ipsis elemosinam ministrarent et quasi aversis vltibus respicerent mendicantes.*“, in: *Chronica Fratris Jordani* (wie Anm. 32), 35.

<sup>37</sup> Eine gute Zusammenfassung der älteren Historiografie bietet Lambert, *Franciscan Poverty* (wie Anm. 1), 22–37; Hipolit Lipinski, *Rapporti fondamentali tra la regola di San Francesco e la legislazione die Frati Minori nel secolo XIII* (*Orizzonti Francescani* 14), Rom 1975, 39–49.

Ordensgemeinschaft dem traditionellen Mönchtum anzugleichen. Franziskus war sich dieser Tendenzen bewusst und er versuchte in seinem *Testamentum*, jeglichen Veränderungen im Orden in der Einstellung zur freiwilligen Armut entgegenzuwirken, indem er die Brüder daran erinnerte, dass seine ersten Anhänger mit Habit, Strick und Hosen zufrieden gewesen seien: „Et nolebamus plus habere“. Dazu ermahnte er sie, in den Gebäuden, die für sie bereitgestellt würden, immer nur Besucher und Pilger zu sein.<sup>38</sup> Im gleichen Jahr ließ Papst Honorius III. die Bulle *Vineae Domini custodes* ausfertigen, durch die solche Ordensmänner vom Verbot der Geldannahme und der Handhabung von Münzen dispensiert wurden, die als Missionare nach Marokko gehen wollten. Der Wortlaut der Bulle, die sich an die Dominikaner wie auch an die Franziskaner richtete, zeigt, dass sie auf das Betreiben der Orden hin ausgestellt worden war.<sup>39</sup> In diesem Zusammenhang ist an das Thema der päpstlichen Privilegien zu erinnern, das im *Testamentum* ebenfalls angesprochen wurde. Für Franziskus stellten sie eine direkte Bedrohung der Integrität der Lebensweise und der einfachen Wirtschaftsstrukturen des Ordens dar. Franziskus reagierte damit auf eine Tendenz, die Modalitäten der Wirtschaftsführung zu ändern und diese Tendenz verstärkte sich nach seinem Tod. Entscheidende Ereignisse dabei waren der Beginn des Baus der Grabesbasilika in Assisi und die Bulle *Quo elongati*, die das Verbot päpstlicher Privilegien aufhob indem sie die Bestimmungen des *Testamentum* als unverbindlich erklärte.<sup>40</sup> Mit dem Bau der Kirche wurde im April 1228 begonnen, alle Gläubigen waren zur materiellen Unterstützung aufgerufen. Noch im gleichen Jahr wurde das Gebäude zum päpstlichen Eigentum erklärt, dessen finanzielle Förderung dem Schenker zum Seelenheil gereichen solle.<sup>41</sup> Selbst wenn die Franziskaner nicht namentlich genannt waren und Geld nicht direkt erwähnt wurde, waren sie doch mit einem Vorhaben assoziiert, das nur auf der Basis umfangreicher finanzieller Transaktionen durchgeführt werden konnte. Zwar handelte es sich bei dem Projekt um einen Sonderfall, doch es entstand gleichzeitig das Modell für das von Innozenz IV. 1245 in der Bulle *Ordinem vestrum* verwendete Rechtskonstrukt, durch das alle franziskanischen Besitzungen, deren „dominium“ nicht bei den Schenkern

<sup>38</sup> Testamentum S. Francisci, in: Fontes Franciscani (wie Anm. 1), 227–232.

<sup>39</sup> Bullarium Franciscanum, 4 Bde., hg. von Giovanni Giacinto Sbaralea, Rom 1759–1768, I, 26: „Ex parte vestra fuit propositum coram Nobis, quod cum ad mandatum Sedis Apostolicae voluntarie vos discrimini obtuleritis, ob multorum salutem provido usi consilio interdum mutatis habitum, barbam nutritis, et comam (...) Cumque in Terra illa gratis non possitis victualia invenire, pro eo quod non panis, sed pecunia consuevit ibidem pauperibus in subsidium erogari, urgens necessitas vos compellit caritative recipere, sed parce denarios, et expendere tantummodo propter cibum, et vestes; unde cum haec sint contra Ordinis vestri instituta (...)“. Vgl. Guido Grado Merlo, Nel nome di san Francesco. Storia dei frati Minori e del francescanesimo sino agli inizi del XVI secolo, Padua 2003, 15; Anne Müller, Bettelmönche in islamischer Fremde. Institutionelle Rahmenbedingungen franziskanischer und dominikanischer Mission in muslimischen Räumen des 13. Jahrhunderts, Münster 2002, 164–66.

<sup>40</sup> Horst Enzensberger, Franziskaner: ökonomische Aspekte in Papsturkunden und Statuten, in: L'economia dei conventi (wie Anm. 16), 43–76, hier 48f. Herbert Grundmann, Die Bulle 'Quo elongati' Gregors IX., in: AFH 54 (1961), 3–25.

<sup>41</sup> Bullarium Franciscanum (wie Anm. 39), I, 40: „in remissionem [...] peccatorum“; vgl. 46. Salvatore Attal, Frate Elia. Compagno di S. Francesco, Rom 1936, 95–97; Lempp, Frère Élie (wie Anm. 33), 82–89.

verblieben war, „in jus et proprietatem Beatri Petri“ übernommen wurden, den Minoriten aber der Nießbrauch („usus“) verblieb.<sup>42</sup> In dieser Hinsicht schaffte der Kirchenbau in Assisi einen Präzedenzfall, indem er eine neue Komponente in die franziskanische Wirtschaft einführte, doch blieben die Auswirkungen zunächst regional. Die Bulle *Quo elongati* (1230) hatte einen größeren Effekt für die Mechanismen der franziskanischen Wirtschaft. In ihren Abschnitten zu Kapitel IV und VI der *Regula bullata* behandelt sie die Frage, ob und wie franziskanischer Besitz veräußert werden könne und definiert dabei den Status von Fahrhabe und Immobilien. Die für die Ordenswirtschaft relevanten Passagen beginnen mit der Frage der Brüder, ob es ihnen selbst gestattet sei, zwei Typen von Zwischenhändlern einzusetzen, die hier „fideles“ und „deum timentes“ genannt werden, wenn ihnen bewusst sei, dass die „fideles“ die verbotenen „denarios aut pecuniam“ angenommen hätten. Als Antwort wurde von päpstlicher Seite ein Prinzip eingeführt, durch das die Brüder „rem sibi necessariam“ erlangen konnten: der „nuntius“. Dieser Vermittler war nicht identisch mit den in der *Regula bullata* erwähnten „amici spirituales“. Er wurde von den Brüdern ernannt, aber er repräsentierte nicht sie, sondern diejenigen Personen, mit denen die Franziskaner eine Transaktion durchführen wollten. Er hatte freien Umgang mit den Brüdern und konnte sowohl für die Bezahlung von Schulden wie auch zur Entgegennahme von Almosen herangezogen werden, selbst wenn es sich bei ihnen um Geld oder Wertsachen handelte. In einer weiteren für die Wirtschaftsführung wichtigen Bestimmung von *Quo elongati* wurde den Brüdern der Nießbrauch an der Fahrhabe überlassen, während festgesetzt wurde, dass das Eigentum an Häusern und Land bei den Schenkern verbleiben sollte.<sup>43</sup>

Weitere einschneidende Veränderungen der rechtlichen Grundlagen erfuhr die franziskanische Wirtschaft in der Bulle *Ordinem vestrum* (1245), in der betont wurde, daß die „nuncii“ oder „depositarii“ nicht mit den in der *Regula bullata* verbotenen „interpositae personae“ identisch seien. Dabei ging es erstens um zwei Kategorien von Dingen, die für die Ordensleute beschafft werden konnten: „rem sibi necessariam, aut utilem“, das heißt eine Erweiterung der bisher sehr restriktiv gehandhabten Logistik, die sich auf das Notwendige beschränkt hatte; zweitens ging es um die Erlaubnis, nach einem Kauf verbleibende Spendenguthaben weiterverwenden zu dürfen; drittens übernahm die Kurie die Eigentumsrechte an franziskanischem Besitz und viertens wurde es ermöglicht, zum Zweck des Bettels auch an Nonnenklöster heranzutreten.<sup>44</sup> Damit wurde unter nomineller Bewahrung des Armutsideals ein Freiraum geschaffen, in dem Liegenschaften wie auch Fahrhabe angenommen und eingesetzt werden konnten und in dem die zur Verfügung stehenden Spendenmittel flexibel eingesetzt werden konnten.

<sup>42</sup> Bullarium Franciscanum (wie Anm. 39), I, 400–402; Fidel Elizondo, Bullae ‘Quo elongati’ Gregorii IX et ‘Ordinem vestrum’ Innocentii IV. De duabus primis regulae franciscanae authenticis declarationibus, in: Laurentianum 3 (1962), 349–394, hier 360.

<sup>43</sup> Grundmann, ‘Quo elongati’ (wie Anm. 40), 22–23. Gratien de Paris, Histoire de la Fondation et de l’Évolution de l’Ordre des Frères Mineurs au XIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1928, 111.

<sup>44</sup> Bullarium Franciscanum (wie Anm. 39), I, 400–402.

## III.

In den Jahrzehnten vor *Ordinem vestrum* hatte sich der Franziskanerorden weit verbreitet – in Regionen mit ganz unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen, in denen sich ganz unterschiedliche Formen des Städtewesens herausgebildet hatten und in denen ein Vorgang begonnen hatte, bei dem einzelne Konvente in die lokale Wirtschaft eingebunden wurden, von der ihr Überleben abhing. In Italien hatten die Minoriten bereits viele kleinere Städte erreicht, Orte wie Bassano in der Diözese Vicenza, wo ihr Konvent und ihr Besitz bereits im Oktober 1227 unter päpstlichen Schutz gestellt wurde, aber sie waren auch in den großen Zentren präsent, etwa der wachsenden Metropole Florenz, wo sie und ihre Kirche ab 1228 ebenfalls den Schutz des Heiligen Stuhls genossen „ne pravorum hominum molestiis agitentur“.<sup>45</sup> Die Expansion des Ordens setzte sich parallel zur Entwicklung der europäischen Stadtlandschaften bis in das 14. Jahrhundert hinein fort. Dabei schufen die ökonomischen Grundlagen zusammen mit religiösen, kulturellen und politischen Faktoren, die etwa die Reaktion auf den neuen Orden und den Grad der materiellen Unterstützung von außen bestimmen konnten, die Vorbedingungen für die franziskanische Wirtschaft. Bereits innerhalb Italiens lassen sich große politische wie wirtschaftliche Unterschiede feststellen. Obwohl in den Hafenstädten Apuliens weiter Agrarprodukte umgeschlagen wurden, war ihre Bedeutung doch regional, hingegen entwickelten sich Florenz und die Metropolen Mittel- und Norditaliens zu Zentren von internationaler Bedeutung. Der Wachstum der süditalienischen Ordensprovinzen wurde zunächst von Friedrich II. gefördert, doch dieses Wohlwollen endete mit dem Bruch zwischen Kaiser und Papst. Erst mit dem Beginn der Herrschaft der Anjou nach 1266 wurde die königliche Unterstützung für den Orden wieder aufgenommen.<sup>46</sup> Diese Faktoren werden dazu beigetragen haben, dass sich der Orden in Süditalien etwas langsamer entwickelte als im Norden.<sup>47</sup> Die Küstenstädte des nördlichen Mittelmeerraums und die urbanen Zentren der dahinter liegenden Flusslandschaften waren wie auch die Landschaften Italiens schon früh Ziele von Franziskanergruppen, die hier auf Handelszentren mit langer Tradition trafen. Mit der Ausbreitung in die christlichen Territorien der iberischen Halbinsel nach Aragon, Kastilien und Portugal trafen sie wieder auf die Reste römischer Stadtkultur in einer Grenzregion, deren konfessionelle Bevölkerungszusammensetzung gemischt war. Auch in Deutschland waren die Minoriten bereits kurz nach ihrer Ankunft in den alten Zentren am Rhein anzutreffen. Nach Freed sei die Expansion des Ordens dann allerdings langsamer verlaufen, was von ihm mit dem langsameren Prozess der Urbanisierung im Norden

---

<sup>45</sup> Bassano: Bullarium Franciscanum (wie Anm. 39), I, 34f. (20 October 1227): „*personas vestras, et locum, in quo Divino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis, quae in praesentiarum rationabiliter possidetis*“; Florenz: *ibid.*, 45 (14 September 1228). Merlo, *Nel nome* (wie Anm. 39), 97.

<sup>46</sup> Giuseppe Leanti, *L'ordine Franciscano in Sicilia nei secoli XIII e XIV*, in: *MF* 37 (1937), 547–574, hier 563ff.; Gabriele Guastamacchia, *Francescani di Puglia. I Frati Minori Conventuali (1209–1962)*, Bari 1963, 8f.

<sup>47</sup> Attilio Bartoli Langeli und Gian Paolo Bustreo, *I documenti di contenuto economico negli archivi conventuali dei Minori e dei Predicatori nel XIII e XIV secolo*, in: *L'economia dei conventi* (wie Anm. 16), 119–150, hier 125.

und Nordosten, also im Raum der Ostsiedlung erklärt wird.<sup>48</sup> Die Städte des südlichen Ostseeraumes, darunter auch Lübeck, beeinflussten die Entwicklung städtischer Strukturen in Skandinavien, wo sich die Urbanisierung auf das Gebiet südlich der Linie vom norwegischen Trondheim zum finnischen Rauma beschränkte.<sup>49</sup> Der Urbanisierungsprozess in diesem großen Raum fiel etwa mit der Ankunft der Bettelorden in der Mitte und der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zusammen. Auf den Britischen Inseln entstand die englische Provinz in einer durch ertragreiche Landwirtschaft, Wollproduktion sowie Silber- und Bleivorkommen reichen, zentralistisch regierten Region, deren wichtigste Städte den Franziskanern sofort als Anlaufpunkte dienten. Materielle Unterstützung durch die Krone und die städtischen Eliten führte zum Aufbau eines dichten Netzwerks franziskanischer Niederlassungen. Dagegen entstand die irische Ordensprovinz in einem Land mit einer weitgehend landwirtschaftlichen Struktur und einer zum Teil nicht seßhaften Bevölkerung. Siedlungen waren meist klein und gruppierten sich um kirchliche Zentren. Weite Teile des Landes waren zur Zeit der Ankunft der Franziskaner bereits kolonisiert worden und der Aufbau der Provinz fiel in eine Phase, in der die irische Elite begann, den Kolonisatoren Widerstand entgegenzusetzen.<sup>50</sup> Diese Voraussetzungen schufen ganz unterschiedliche Bedingungen zwischen den in den Siedlungsstädten gelegenen Konventen wie Dublin, Cork, Drogheda oder auch Waterford und Limerick einerseits und denjenigen, die nicht von einer Stadtwirtschaft getragen werden konnten wie Ennis, Claregalway oder Timoleague. Unterstützung durch die englische Krone erfuhren nur die in den kolonialen Zentren befindlichen Brüder, sie war also politisch selektiv.<sup>51</sup>

Abgesehen von den strukturellen Wirtschaftsvoraussetzungen und den regionalen und lokalen Fluktuationen, die durch Naturkatastrophen oder politische Turbulenzen hervorgerufen werden konnten, wie zum Beispiel die erwähnten Spannungen zwischen Friedrich II. und der Kurie, ist hier auf die Auswirkungen unterschiedlicher Strategien hinzuweisen, die in den Ordensprovinzen oder sogar innerhalb einer Provinz verfolgt wurden. Jordan von Giano fand es berichtenswert, dass Bruder Gottfried, der 1243 Minister der sächsischen Provinz wurde, die Politik seines Vorgängers Markward fortsetzte.<sup>52</sup> Laut Thomas von Eccleston war in der englischen Provinz die Kustodie von Cambridge eine Zeit lang so arm, dass die Brüder dort keine Betttücher benutzten; dagegen seien in den Häusern der Kustodie Oxford keine Kopfkissen erlaubt gewesen, während in der Kustodie York festgesetzt worden sei, dass sich in einem Konvent nicht mehr Brüder aufhalten sollten, als durch Bettel

<sup>48</sup> John Freed, *The Friars and German Society in the Thirteenth Century*, Cambridge (Mass.) 1977, 24. Dagegen wird für Ungarn angenommen, dass keine Verbindung zwischen der Entwicklung des Städtewesens und der Ausbreitung der Bettelorden bestand, Erik Fügedi, *La formation des villes et les ordres mendiants en Hongrie*, in: *Annales E.S.C.* 25 (1970), 966–978, hier 967.

<sup>49</sup> Hans Andersson, *Urbanisation*, in: Knut Helle (Hg.), *The Cambridge History of Scandinavia*, Bd. I: *Prehistory to 1520*, Cambridge 2003, 312–342, hier 315; Henrik Roelvink, *Franciscans in Sweden. Medieval Remnants of Franciscan Activities*, Assen 1998, 10.

<sup>50</sup> Francis Cotter, *The Friars Minor in Ireland from their Arrival to 1400*, New York 1994, 8f.

<sup>51</sup> Cotter, *Ireland* (wie Anm. 50), 23, 58f.

<sup>52</sup> *Chronica Fratris Jordani* (wie Anm. 32), 60: „*viam quam frater Marquardus inceperat tenuit et per tres annos et menses aliquot provinciam laudabiliter rexit.*“

ernährt werden könnten. Martin von Barton, der Kustos, habe dort den Brüdern nicht erlaubt, Kredite aufzunehmen.<sup>53</sup> Derartige unterschiedliche Praktiken innerhalb einer Provinz konnten durch Differenzen in den Zielsetzungen aufeinanderfolgender Provinzminister verstärkt werden. Obwohl Agnellus von Pisa die Ordensprovinz entwickeln wollte, legte er strenge Maßstäbe bei der Größe und Ausführung der Konventsgebäude sowie der Gesamtgröße der Konvente an. Im Gegensatz zu ihm zog Haymo von Faversham größerflächige Areale vor, die es den Ordensleuten erlauben sollten, durch die Anlage von Gärten den Bettel einzuschränken. Ein anderer Provinzial, William von Nottingham, ließ die steinernen Wände des franziskanischen Schlafsaals in Shrewsbury entfernen, während der sonst so strenge Agnellus in London eine Fachwerkkonstruktion durch Steinwände ersetzen ließ.<sup>54</sup>

Diese Faktoren zwingen den Betrachter zu einer Veränderung der Sichtweise. Mit der Ausbreitung des Ordens gab es keine franziskanische Wirtschaft mehr, sondern mehrere unterschiedliche, parallel existierende Wirtschaftsformen. David Flood hat gezeigt, dass sich in diesem Prozess, in dem der Orden sich von einer religiösen Laienbewegung zu einer von Priestern und Akademikern geführten Institution wandelte, auch die Einstellung zur Arbeit veränderte. Anfangs eine Aktivität, die von allen Mitgliedern der Gemeinschaft erwartet wurde, die über die notwendigen Fähigkeiten verfügten und dabei eine wichtige Einkommensquelle, wurde Handarbeit auf häusliche Tätigkeiten reduziert, während Studium und Lehre sich zu wichtigen Elementen franziskanischen Lebens entwickelten.<sup>55</sup> In den 1260 auf dem Generalkapitel von Narbonne zusammengestellten Konstitutionen werden im Kapitel über die Arbeit Schreiben und Studieren konkret genannt, andere Tätigkeiten werden unter „aliis laboribus“ zusammengefasst und zur Zeit der Bulle *Exiit qui seminat* (1279) wurde gesagt, dass geistige Arbeit der Handarbeit in dem Maße vorzuziehen sei, in dem die Bedeutung der Seele die des Körpers überrage.<sup>56</sup> Bildung brachte allerdings zunächst kein Einkommen, sondern verursachte Kosten. Es ist möglich – allerdings sehr schwer nachzuweisen – dass der Bettel in dieser Zeit eine üblichere und wichtigere Einkommenform wurde, die nicht weiter auf Notzeiten beschränkt war. Allerdings kann man davon ausgehen, dass in dieser Expansionsphase, in der städtischer Grundbesitz erworben und aufwändige Bauvorhaben finanziert werden mussten, die Kosten eher durch die Schenkungen reicher Wohltäter gedeckt wurden. Sie waren die Voraussetzung für die Konsolidierung des Ordens in eine Organisation mit Kirchen und Klostergebäuden. Gleichzeitig wurden die Brüder auch gezwungen, sich an den örtlichen Wirtschaftsaktivitäten zu beteiligen, um die Umwandlung der vorhandenen Werte in die Dinge zu gewährleisten, die im jeweiligen Moment gebraucht wurden. Die Rechtsgrundlage dafür bildete die Bulle

<sup>53</sup> Eccleston (wie Anm. 28), 34–37.

<sup>54</sup> Eccleston (wie Anm. 28), 23, 44.

<sup>55</sup> Flood, *Labor* (wie Anm. 13), 79–83.

<sup>56</sup> *Bullarium Franciscanum* (wie Anm. 39), III, 413: „*labor iste spiritualis tanto illi praeponderet, quanto quae sunt animae corporalibus praeferuntur.*“ *Constitutiones generales Ordinis Fratrum Minorum*. 2 Bde., hg. von Cesare Cenci und Roman Mailleux (Analecta Franciscana, Nova series, Documenta et studia, 1, 5), Grottaferrata 2007–2010, I, 81; Fidel Elizondo, *Bulla 'Exiit qui seminat' Nicolai III (14 Augusti 1279)*, in: *Laurentianum* 4 (1963), 59–119, hier 85, 114.

*Quanto studiosius* (1247), die aus zwei Gründen von Bedeutung ist. Erstens bestätigt sie die Beteiligung der Franziskaner an einer Vielzahl lokaler Wirtschaftssysteme, in denen sich die Brüder je nach „*locorum indigentia singulorum*“ zu versorgen hatten, und in denen sie autorisiert waren, sich auf die Gegebenheiten einzustellen: „*sicut vobis pro loco et tempore videbitur expedire*“.<sup>57</sup> Zweitens ermöglichte es sie dem Orden, sich wichtiger wirtschaftlicher Mechanismen zu bedienen, in Wirtschaftsdingen Bitten auszusprechen sowie Verkäufe und Tauschgeschäfte zu tätigen.<sup>58</sup> Derartige Möglichkeiten hatten bislang nicht bestanden, da Veräußerungen nur mit Erlaubnis des Provinzials, des Generalministers oder des Kardinalprotektors möglich waren. Nun waren solche Transaktionen von den Beauftragten der Brüder vorzunehmen, die hier nur als: „*aliquos viros idoneos*“ bezeichnet werden. Beginnend mit den „*nuntii*“ der Bulle *Quo elongati* wurden so die Grundlagen für ein Umfeld von Vermittlern und weisungsbefugten Laien geschaffen, deren Aufgaben allerdings nicht immer genau definiert waren.

Die Franziskaner, die ja weder mit „*pecunia*“ noch mit „*denarii*“ umgehen durften, erhielten ein Instrumentarium für Wirtschaftstransaktionen; allerdings ist die Struktur dieses Systems schwer zu erkennen, da es der Terminologie an ausreichender Präzision mangelt. So gab es zunächst die „*amici spirituales*“ aus der *Regula bullata* (c. IV), die im Auftrag der Minister und Kustoden handeln sollten. Es ist plausibel anzunehmen, daß die „*nuntii*“ aus *Quo elongati* und *Ordinem vestrum* vor allem mit ihnen interagieren sollten. Zusätzlich gab es jedoch auch noch „*procuratores*“. Bei ihnen konnte es sich um Ordensangehörige handeln, die mit dem Bettel betraut waren, wie der von Thomas von Eccleston mehrfach erwähnte Bruder Salomon, von dem gesagt wird: „*factus est procurator*“.<sup>59</sup> In den Narbonenses erscheint der „*procurator*“ dann als franziskanischer Amtsträger, der in jedem Konvent anzutreffen ist.<sup>60</sup> Der Terminus „*procurator*“ konnte sich aber auch auf einen Außenstehenden beziehen, der von einem Ordensbruder mit der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen betraut worden war.<sup>61</sup> Zur Zeit der Bulle *Exiit qui seminat* (1279) konnte sich die Bezeichnung „*procurator*“ auch auf eine von der Kurie oder dem Kardinalprotektor benannte Person beziehen, deren Aufgabe darin bestand, die Bezahlung für verkauften Franziskanerbesitz entgegenzunehmen.<sup>62</sup> Ludovic Viallet hat zeigen können, dass es sich bei diesen Mittelpersonen, die unter ganz verschiedenen Bezeichnungen erscheinen können: „*procuratores*“, „*administratores*“,

<sup>57</sup> Bullarium Franciscanum (wie Anm. 39), I, 487f.

<sup>58</sup> Bullarium Franciscanum (wie Anm. 39), I, 487: „*libere petere, vendere, commutare, alienare, tractare, expendere, vel permutare.*“

<sup>59</sup> Eccleston (wie Anm. 28), 12; die Rolle der an anderen Stellen des Textes erwähnten Prokuratoren ist nicht klar, *ibid.*, 42, 85. Ludovic Viallet, *Procureurs et 'personnes interposées' chez les Franciscains*, in: *L'expérience des ordres mendiants* (wie Anm. 1), 661–705.

<sup>60</sup> Konstitutionen von Narbonne, III,12: *Constitutiones generales* (wie Anm. 56), I, 75. Allerdings wird das Amt nicht unter den „*officia ordinis*“ aufgeführt, *ibid.*, 86; Konstitutionen von Narbonne, VII, 9.

<sup>61</sup> *Constitutiones generales* (wie Anm. 56), I, 37 note c; *Chronica Fratris Jordani* (wie Anm. 32), 39.

<sup>62</sup> *Exiit qui seminat*, Bullarium Franciscanum (wie Anm. 39), III, 412. Neidiger, *Mendikanten* (wie Anm. 18), 58.

„yconomi“, „syndici“ oder „actores“, Begriffe, die zum Teil in der Bulle *Exsultantes in Domino* (1283) verwendet werden, um Laien handelte, die im Auftrag der Brüder tätig waren.<sup>63</sup> Sie konnten mit einem sich zunehmend erweiternden Ermessensspielraum handeln, Käufe oder Tauschgeschäfte vornehmen und den Franziskanern bei der Entgegennahme auch solcher Legate – sogar in Form von Geld oder Liegenschaften – helfen, die von den Testatoren nicht eindeutig als Beitrag zur Beschaffung von Dingen für Grundbedürfnisse der Brüder deklariert worden waren.<sup>64</sup> Dieser Tendenz zu zunehmender wirtschaftlicher Freiheit wurde in der Bulle *Exivi de paradiso* (1312) Einhalt geboten, in der die Rolle der Mittelsleute auf solche Situationen beschränkt wurde, in denen Kleidung besorgt oder die Krankenpflege gesichert werden musste. Darüber hinaus konnten sie nur dann tätig werden, wenn Almosen ausblieben.<sup>65</sup>

#### IV.

Mit dem Bedeutungswandel der Arbeit änderte sich auch die Rolle des Bettels für die Wirtschaft des Ordens: sie nahm zumindest zeitweilig zu, bevor ihre Bedeutung dann im Vergleich zu den Einkommen aus dem Totengedächtnis zurückging.<sup>66</sup> Die damit verbundenen Gefahren waren bereits den Zeitgenossen bekannt. Dem englischen König Heinrich III. wird die Bemerkung nachgesagt, die Franziskaner könnten mächtiger sein als Fürsten, wenn sie sich nur vor dem Erwerb von Privilegien hüteten und sie beim Betteln Maß hielten („si non fueritis importuni in petendo“).<sup>67</sup> Laut Thomas von Eccleston soll aufdringliches Betteln durch Dominikaner zu negativen Reaktionen des eben erwähnten Monarchen wie auch des Abtes von Chertsey geführt haben.<sup>68</sup> Beim Antritt seines Generalats warnte Bonaventura die Brüder, dass der Glanz des Ordens nicht mehr so existiere wie früher und fügte hinzu, übermäßiges Betteln habe dazu geführt, dass die Minoriten von der Bevölkerung gefürchtet würden wie Räuber.<sup>69</sup> Dies war nur eins von einer ganzen Liste von Problemen, die der neue Generalminister ansprach, doch der Eindruck wird von einer Beobachtung Salimbenes bestätigt, der feststellte, dass es eine Zeit gegeben habe, in der die

<sup>63</sup> Viallet, *Procureurs* (wie Anm. 59), 669.

<sup>64</sup> In *Exiit qui seminat* wurde gefordert, dass „si legaret Fratribus Vineam, vel Agrum ad excolendum, domum ad locandum, vel similia verba in similibus proferret, aut modos similes in relinquendo servaret, a tali legato, et ejus receptione per omnem modum Fratres abstineant.“ *Bullarium Franciscanum* (wie Anm. 38), III, 412. In der Bulle *Exsultantes in Domino* (1283) wandte man sich auch dem Problem von Testamenten zu, die nicht in der geforderten Weise formuliert waren, *ibid.*, III, 501f.

<sup>65</sup> *Corpus Iuris Canonici*, 2 Bde., hg. von Aemilius Friedberg, Leipzig 1879, II, 1193–1200.

<sup>66</sup> Jacques Chiffolleau, 'Usus pauper'? notes sur les franciscains, la Règle et l'argent à Avignon entre 1360 et 1480, in: Henri Dubois/Jean-Claude Hocquet/André Vauchez (Hgg.), *Horizons Marins – Itinéraires spirituels*, 2 Bde., Paris 1987, 135–149, hier 139f.

<sup>67</sup> Eccleston (wie Anm. 28), 19.

<sup>68</sup> Eccleston (wie Anm. 28), 46f.

<sup>69</sup> S. Bonaventurae, *Opera Omnia*, 10 Bde., Quaracchi 1882–1902, VIII, 469: „importuna petito, propter quam omnes transeuntes per terras adeo abhorrent Fratrum occursum, ut eis timeant quasi praedonibus obviare.“

„Apostolici“ in seiner Heimatstadt Parma mehr Almosen erhalten hätten als die Dominikaner oder die Franziskaner.<sup>70</sup> In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Bettel nur einen Teil der franziskanischen Wirtschaftsformen ausmachte, die sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu komplexen Systemen entwickelten.

Da eine Studie des Umfeldes der einzelnen Franziskanerklöster, wie sie von Jacques Chiffolleau mit einem Hinweis auf ihre permanente wirtschaftliche Unsicherheit gefordert wurde,<sup>71</sup> nur schwer geleistet werden kann, empfiehlt es sich, die einzelnen Elemente der franziskanischen Wirtschaftsformen zu untersuchen. Das kann in zwei einfachen Kategorien geschehen, erstens indem das Augenmerk auf die Ausgaben und Verbindlichkeiten gerichtet wird und zweitens die Einnahmen untersucht werden. Bei den Ausgaben lässt sich feststellen, dass sie in zwei klar getrennte Kategorien fielen. Es finden sich einzeln und oft nur einmal anfallende Investitionen, davon unterschieden werden können zweitens laufende Kosten. Die erste Kategorie bestand meist aus hohen Aufwendungen, die bei Konventsgründungen für Landkäufe und Bauprojekte anfielen. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden von verschiedenen Gruppen bereit gestellt, den Angehörigen der Herrscherhäuser, dem Adel, Prälaten oder Angehörigen der städtischen Elite. Liegenschaften für die erste Ansiedlung der Brüder wurden fast immer geschenkt, entweder von Unterstützern, die den Grund kauften oder von den Eigentümern. Angehörige der gleichen Gruppen zahlten oft auch für die Kapellen und Kirchen, den Bau anderer Konventsgebäude und investierten auch in weitere kapitalintensive Vorhaben, wie zum Beispiel den Bau von Wasserleitungen. Der Londoner Sheriff und spätere Bürgermeister William Joynier soll mehr als £ 200 für die Errichtung der franziskanischen Konventsgebäude in seiner Stadt bereit gestellt haben.<sup>72</sup> Wenn derartige Mittel nicht sofort zur Verfügung standen, nahmen die Franziskaner Schulden auf. Ein früher Beleg dafür ist Thomas' von Eccleston Geschichte des Guardians, der Bier auf Kredit kaufen ließ, um Besucher aus einem anderen Konvent zu versorgen.<sup>73</sup> Die Praxis der Kreditaufnahme scheint so weit verbreitet gewesen zu sein, dass in den Generalkonstitutionen von 1260 Regeln aufgestellt wurden, die eine Schuldenkontrolle innerhalb des Ordens gewährleisten sollten. Man durfte nur Verbindlichkeiten eingehen, wenn das Provinzialkapitel zugestimmt hatte. Auch durften die Brüder keine Verpflichtung zur Rückzahlung des Kredits geben. Es war ihnen aber erlaubt zu versichern, dass sie sich für die Rückzahlung einsetzten und zu diesem Zweck auch Almosen verwendet werden dürften.<sup>74</sup>

Auf das Thema der Baukosten wurde in den Konstitutionen gesondert eingegangen. Ihre Bezahlung mit geliehenem Geld war nur mit einem Dispens des Provinzialministers möglich.<sup>75</sup> Bei der Höhe derartiger Anfangsausgaben kann es

<sup>70</sup> Salimbene (wie Anm. 29), I, 373: „*Et plus et libentius dabant eis Parmenses, concives mei, viri et mulieres, quam fratribus Minoribus et Predicatoribus darent.*“

<sup>71</sup> Jacques Chiffolleau, *Conclusions. Les couvents, l'échange, la religion*, in: *L'économia dei conventi* (wie Anm. 16), 403–448, hier 419.

<sup>72</sup> Beispiele in: Eccleston (wie Anm. 28), 21 (London), 22 (Oxford, Cambridge).

<sup>73</sup> Eccleston (wie Anm. 28), 8; zur Kreditpraxis: ebd. 37.

<sup>74</sup> *Constitutiones generales* (wie Anm. 56), I, 74.

<sup>75</sup> *Konstitutionen von Narbonne*, III, 13, 14, in: *Constitutiones generales* (wie Anm. 56), I, 75.

nur erstaunen, dass es nicht ungewöhnlich war, Bettelordenskonvente zu verlegen. Es gab verschiedene Gründe für derartige Maßnahmen; sie konnten notwendig werden, weil die erste Ansiedlung außerhalb der städtischen Verteidigungsanlagen stattgefunden hatte, wie in Auxerre oder Heidelberg,<sup>76</sup> sie konnten aber auch durch den Druck einer anderen religiösen Institution veranlasst werden, wie in Limoges,<sup>77</sup> in St Trond<sup>78</sup> oder im englischen Bury St Edmunds,<sup>79</sup> wo die Benediktiner die Präsenz von Mendikanten in ihrer Stadt nicht duldeten. Auch konnte sie als Reaktion auf Veränderungen in den geologischen Bedingungen geschehen, wie im ostenglischen Dunwich, wo die Franziskaner wegen Küstenerosion verlegt werden mussten.<sup>80</sup> In anderen Fällen, so in Bordeaux,<sup>81</sup> Konstanz,<sup>82</sup> Lüttich,<sup>83</sup> Münster<sup>84</sup> oder in Köln,<sup>85</sup> wo die Franziskaner von der Pfarrei St Severin nach St Columba umzogen, sind die Gründe nicht bekannt. Derartige Verlegungen konnten den wirtschaftlichen Interessen der Stadt entgegenstehen und zu Konflikten führen, wie in Ferentino, wo das Vorhaben der Konventsverlegung zwischen 1257 und 1278 trotz sieben päpstlichen Interventionen keine Fortschritte machte,<sup>86</sup> und sie waren ganz sicher teuer, selbst wenn Grundstücke verkauft wurden, wie in Arezzo zur Zeit des Pontifikats Johannes' XXII.,<sup>87</sup> oder wenn Baumaterial wiederverwendet werden konnte. Naturereignisse, wie etwa 1276 in Wien, wo ein Stadtbrand den Kreuzgang des Franziskanerklosters beschädigte,<sup>88</sup> und Kriege, wie es etwa 1289 anlässlich eines habsburgischen Feldzuges in Ungarn geschah,<sup>89</sup> konnten ebenfalls plötzlichen und intensiven Finanzbedarf

<sup>76</sup> Antoine Béguet, *Nécrologe des Frères Mineurs d'Auxerre*, in: AFH 3 (1910), 115–138, 310–332, 530–550, 716–738, 115 (Auxerre); Konrad Eubel, *Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz*, Würzburg 1886, 207f. (Heidelberg).

<sup>77</sup> Ferdinand Marie Delorme, *Les Cordeliers dans le Limousin aux XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles*, in: AFH 32 (1939), 201–259; 33 (1940), 114–160, hier 204.

<sup>78</sup> Jean Charles, *La ville de Saint-Trond au moyen âge. Des origines à la fin du XIV<sup>e</sup> siècle*, Paris 1965, 276.

<sup>79</sup> Jens Röhrkasten, *The Creation and Early History of the Franciscan Custody of Cambridge*, in: Michael Robson/Jens Röhrkasten (Hgg.), *Canterbury Studies in Franciscan History. Vol. I: Acts of the Franciscan History Conference held at the Franciscan International Study Centre on 9th September 2006*, Canterbury 2008, 48–77, hier 54, 56–59.

<sup>80</sup> John Hutton, *The Franciscans in England*, Oxford 1926, 75f.; *Calendar of Patent Rolls 1281–92*, London 1895, 383, *The National Archives*, London, C 143/13/24.

<sup>81</sup> Ferdinand Marie Delorme, *Documenta quaedam Clarissarum historiam generalem et speciatim monasterii Ordinis S. Clarae Burdigalensis illustrantia (saecul. XIII–XVI)*, in: AFH 5 (1912), 41–51, 321–351, hier 43.

<sup>82</sup> Eubel, *Geschichte* (wie Anm. 76), 207f.

<sup>83</sup> Bertrand, *Commerce* (wie Anm. 18), 131.

<sup>84</sup> Konrad Eubel, *Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz*, Köln 1906, 166.

<sup>85</sup> Eubel, *Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz* (wie Anm. 84), 34.

<sup>86</sup> Mariano d'Alatri, *I più antichi insediamenti dei mendicanti nella provincia civile di Campagna*, in: MEFRM 89 (1977), 575–585, hier 579; Balthasar, *Geschichte* (wie Anm. 16), 71.

<sup>87</sup> Francesco Benoffi und Saturnino Mencherini, *La Toscana Serafica*, in: MF 34 (1934), 145–156, 334–342; 35 (1935), 118–132, 288–312, hier 147, 335.

<sup>88</sup> *Annales Austriae, Continuatio Vindobonensis* (MGH.SS 9), 707; Markus Hunecke, *Die Minderbrüder in Dortmund*, in: Dieter Berg (Hg.), *Franziskanisches Leben im Mittelalter*, Werl 1994, 27–45, hier 29; Michael Robson, *The Franciscans in the Medieval Custody of York*, York 1997, 28.

<sup>89</sup> *Annales Austriae* (wie Anm. 88), 715. Zum Hundertjährigen Krieg vgl. Noël Coulet, *Les Mendicants à Aix-en-Provence, XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle*, in: *Moines et religieux dans la ville* (XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle), Toulouse 2009, 391–416, hier 394.

verursachen. Ihr Effekt wurde verstärkt, wenn eine ganz Stadt oder Region betroffen war, da sich dann der Druck auf die vorhandenen Ressourcen erhöhte. Ein weiterer Faktor war die Ausstattung franziskanischer Kirchen mit liturgischen Büchern, Gewändern und Gerät. Derartige Dinge waren ideale Geschenke, etwa bei der Kirchweihe, wie in Magdeburg, wo der Erzbischof „omnem ornatum altaris“ den Brüdern überließ, allerdings ist nur in wenigen Fällen bekannt, wie diese wichtige Ausstattung finanziert worden war.<sup>90</sup>

Gemessen an den hier notwendigen Summen waren die laufenden Kosten eines Franziskanerklosters geringer aber ihre Strukturen waren komplexer. Die laufenden Kosten für Nahrungsmittel, Heizung und Bekleidung hingen von der Größe des jeweiligen Hauses ab. Diese permanenten Ausgaben stellten eine erhebliche Belastung wie auch eine logistische Herausforderung dar, da die Möglichkeiten für Planungen nur sehr eingeschränkt vorhanden waren. Der Besitz von Nutzvieh war verboten, allerdings versuchte man, in der englischen Ordensprovinz durch die Anlage von Gärten eine gewisse Versorgungsgrundlage zu schaffen.<sup>91</sup> Tatsächlich war auch zur Zeit der größten Expansion des Ordens die Lage so, dass mit einem Zusammenbruch der Versorgung in mehr als einem Konvent einer Provinz gerechnet wurde, so dass benachbarte Regionen verpflichtet waren, die auswandernden Ordensleute aufzunehmen.<sup>92</sup> Man darf annehmen, dass zusätzlich regelmäßige Kosten für die Reparatur und den Unterhalt der Gebäude anfielen, dazu musste die Wasserversorgung instand gehalten werden, eine Notwendigkeit, die vertraglich geregelt sein konnte.<sup>93</sup> Noch schwieriger einzuschätzen sind die Kosten für Ausbildung und Studium der Konventsmitglieder. Die meisten Franziskanerklöster bauten, abhängig vom Status ihrer Schule im Orden, mehr oder weniger spezialisierte Bibliotheken auf. Bücher waren die einzigen Wertsachen, die in einem Franziskanerkloster deponiert werden durften und die Brüder waren sich des wirtschaftlichen Werts ihrer Bibliotheken bewusst. In der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Bibliotheksordnung von Santa Croce in Florenz, wurde gewarnt, dass Bücher nicht ohne Lizenz verkauft oder als Sicherheit hinterlegt werden sollten.<sup>94</sup> Die potentiell hohen Anschaffungskosten für Bücher bemühte man sich bereits vor 1260 durch die Festsetzung von Höchstpreisen zu begrenzen. Eine Bestimmung der vornarbonensischen Konstitutionen setzte den Kaufpreis einer Bibel auf 20 lb. (Tours) fest, eine

<sup>90</sup> Chronica Fratris Jordani (wie Anm. 32), 42.

<sup>91</sup> Konstitutionen von Narbonne, III, 23, in: Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 76: „*Sub fratre Haymone quoque in nonnullis locis facta est arearum ampliatio; dixit enim, quod maluit quod fratres haberent amplas areas et colerent eas, ut habere possent pulmenta domi, quam ab aliis ea mendicarent.*“ Vgl. Eccleston (wie Anm. 28), 44f.

<sup>92</sup> Konstitutionen von Narbonne, V, 16, in: Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 80f.

<sup>93</sup> Röhrkasten, London (wie Anm. 18), 46.

<sup>94</sup> Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 51; Michael Bihl, Ordinationes Fr. Bernardi de Guasconibus Ministri Provincialis Thusciae pro bibliotheca conventus S. Crucis Florentiae, an. 1357–1367, in: AFH 26 (1933), 141–164, hier 149; ein Beispiel aus Todi bringt: Neslihan Şenocak, The Earliest Library Catalogue of the Franciscan Convent of St. Fortunato of Todi (c. 1300), in: AFH 99 (2006), 467–505, hier 498; Bert Roest, A History of Franciscan Education (c. 1210–1517), Leiden 2000, 198.

Entscheidung, die auch später beibehalten wurde.<sup>95</sup> Die Studienkosten entwickelten sich besonders an den spezialisierten Schulen und Generalstudien zu einem Problem. Für das Pariser Haus in Vauvert stellten sie eine besondere Herausforderung dar, denn hier mussten zwei Studenten aus jeder Ordensprovinz auf Kosten des Konvents angenommen werden und das Haus war nicht immer in der Lage, diese Bürde zu tragen.<sup>96</sup> Zudem hatten die Provinzen das Recht, zusätzliche Studenten zu entsenden, die dann allerdings auf Kosten der Heimatprovinz mit Büchern und den notwendigen Mitteln ausgestattet werden mussten. Wie derartige Kosten innerhalb der Ordensprovinzen verteilt wurden, blieb der Entscheidung der Provinzialminister und -kapitel überlassen.<sup>97</sup>

Franziskanerkonvente konnten mit zusätzlichen finanziellen Forderungen konfrontiert werden. Viele ihrer Areale waren über einen längeren Zeitraum aus einzelnen Grundstücken zusammengesetzt worden.<sup>98</sup> Wenn solche Grundstücke vom oder für den Orden angekauft wurden, konnten sie noch mit Zinsen belastet sein, die den Grundherren oder vorherigen Eigentümern zustanden. Als die Franziskaner von Grantham, in der Kustodie Oxford, am Anfang der Regierungszeit Eduards III. ein Stück Land erhielten, sagten die Geschworenen der vorher am 14 April 1333 einberufenen Inquisitio *ad quod damnum*, dass es mit jährlichen Zahlungen von 15 d. belastet sei.<sup>99</sup> Die Franziskaner von Canterbury, die 1335 weiteres Land „ad elargitionem mansi sui“ erwarben, wurden sogar mit einer Forderung von jährlich 2 s 4 d konfrontiert.<sup>100</sup> Es ist zwar richtig, dass solche Verbindlichkeiten oft vom Schenker übernommen, einem verbleibenden Restgrundstück zugeschlagen oder durch eine Abschlagszahlung abgelöst wurden, doch das war nicht immer der Fall.<sup>101</sup> In der Mitte des 14. Jahrhunderts erwarben die Franziskaner von Cambridge zwei bebaute Grundstücke, für sie sie der Kirche St. Radegund einen Jahreszins von 3 d, der Stadt Cambridge 2 d jährlich schuldeten.<sup>102</sup> Noch im 15. Jahrhundert zahlten die Minori-

<sup>95</sup> Fragmenta, no. 37: „De cetero autem nulla fiat, que precium XVI<sup>cim</sup> librarum parisiensium excedat.“ Praenarbonenses: „Et nulla biblia emenda pretium XX librarum turonensium excedat.“ Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 54; Konstitutionen von Narbonne, VI, 24, *ibid.*, I, 84.

<sup>96</sup> Roest, Education (wie Anm. 94), 15.

<sup>97</sup> Konstitutionen von Narbonne, VI, 19, Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 84.

<sup>98</sup> Rotuli Hundredorum, 2 Bde., London 1812–1818, Bd. 2, 360: „Item fratres minores in villa Cantabrigiensi commorantes similiter habent quendam locum ubi manent et ubi ecclesia eorum fundata est, qui quidem locus continet in se sex acras terrae et amplius in longitudine et latitudine, in quo loco diversae solebant esse mansiones in quibus multi inhabitabant qui solebant esse geldabiles et ausiliant ad villam predictam. Hunc vero locum habent et tenent dicti fratres in perpetua eleemosina de perquisitis et de dono plurimorum.“

<sup>99</sup> The National Archives, London, C 143/226/2.

<sup>100</sup> The National Archives, London, C 143/235/7.

<sup>101</sup> Ein Beispiel aus Cambridge: Close Rolls of the Reign of Henry III, 1237–42, London 1911, 61: „Pro Fratribus Minoribus Cantebrugie. – Rex baillivis suis de Cantebrugia salutem. Sciatis quod concessimus Fratribus Minoribus de Cantebrugia domum illam cum pertinentiis in Cantebrugia, que fuit Magistri Benjamin, Judei, et quam prius vobis concesseramus ad gayolam nostram inde faciendam, ad clausum domorum predictorum fratrum dilatandum, salvis domino feodi servitiis et redditibus ei inde debitis. Et ideo vobis precipimus, quod eisdem fratribus de domo predicta plenam saisinam habere faciatis.“ (14. Juni 1238); Auskauf der Zinsbelastung: Calendar of Liberate Rolls, 1226–40, London 1916, 338, 16. Juni 1238.

<sup>102</sup> The National Archives, London, C 143/311/5.

ten von Cambridge jährlich 2 d für ein Grundstück, das *Chadenhall* genannt wurde, und das mit dem im vorhergehenden Jahrhundert erworbenen identisch sein könnte.<sup>103</sup> Jordan von Giano erwähnt eine ähnliche Situation in Nordhausen, einem Konvent der sächsischen Ordensprovinz, wo die Fratres nach ihrer Ankunft 1225 für eine jährliche Pachtsumme von 4 Schillingen einen Garten erhielten. Da es sich bei den Brüdern jedoch ausschließlich um Laien handelte, wurde die Niederlassung zunächst wieder aufgegeben, da der Aufwand für die Abnahme der Beichte zu groß war. Die Rückkehr der Franziskaner nach Nordhausen wurde 1230 durch die Schenkung eines Grundstücks erleichtert.<sup>104</sup>

Kosten verursachte auch die Verwaltung des Ordens. Dazu gehörte die Organisation jährlicher Provinzialkapitel („iuxta quod magis congruerit cuilibet regioni“)<sup>105</sup> sowie die der Generalkapitel. In diesem Zusammenhang sind auch die Zahlungen für die Vertretung des Ordens an der Kurie zu sehen. Enzensberger hat gezeigt, dass dem Orden auch für die Ausstellung päpstlicher Bullen Gebühren abverlangt wurden.<sup>106</sup> Aus diesem Grund entschied sich 1287 das Generalkapitel von Montpellier, von jeder Provinz eine Steuer von 44 Schillingen (Tours) abzuverlangen, die einem Florentiner Kaufmann zu überweisen seien „pro privilegiis impetrandis“.<sup>107</sup>

Franziskanische Einkommen können in einmalige Zahlungen oder (mehr oder weniger) regelmäßige Einkommen unterteilt werden. Erstere waren oft für große Bauprojekte oder den Landerwerb vorgesehen. Hier konnten große Summen aus unterschiedlichen Quellen bereit gestellt werden. Entweder als königliche Spenden, wie in Paris oder im Fall der Londoner Franziskanerkirche im 14. Jahrhundert,<sup>108</sup> als Schenkungen des Adels, von Prälaten oder von Seiten der städtischen Führungsschichten.<sup>109</sup> Derartigen Zahlungen war gemein, dass sie kein ‚eigentliches Einkommen‘ darstellten, da sie nicht durch die Hände des Ordens gingen, dass sie zweckgebunden waren und dass sie eingestellt wurden, wenn der Zweck erreicht war. Eine

<sup>103</sup> Cambridge Borough Documents, hg. v. William Palmer, Cambridge 1931, 62.

<sup>104</sup> Chronica Fratris Jordani (wie Anm. 32), 39: „Ibi autem bene a burgensibus sunt recepti et in quodam orticello, de quo pro censu IIII solidi singulis annis solvebantur, in quo domus erat competens ad ecclesiam frequentandam, propter eorum commodum sunt locati.“

<sup>105</sup> Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 94.

<sup>106</sup> Enzensberger, Franziskaner (wie Anm. 40), 51, 56, 62.

<sup>107</sup> Die ältesten Redactionen der Generalconstitutionen des Franziskanerordens, hg. v. Franz Ehrle, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 6 (1892), 1–138, hier 59.

<sup>108</sup> Röhrkasten, London (wie Anm. 18), 45.

<sup>109</sup> Friedrich Albert Groeteken, Die Franziskaner an Fürstenhöfen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Münster 1915, 27f.; Paul Baur, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz, Sigmaringen 1981, 136f.; Marvin Burton Becker, Aspects of Lay Piety in Early Renaissance Florence, in: Charles Edward Trinkaus/Heiko A. Oberman (Hgg.), The Pursuit of Holiness in Late Medieval and Renaissance Religion, Leiden 1974, 177–199, hier 183f.; Jacques Chiffolleau, La Comptabilité de l'au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du moyen âge (c. 1320–c. 1490), Rom 1980, 257; Manuel de Castro, La Provincia Franciscana de Santiago ocho siglos de historia, Santiago de Compostela 1984, 26; Bendix Bendixen, Das Franziskanerkloster zu Bergen in Norwegen, in: FS 1 (1914), 204–229, hier 205; Agathange Bocquet, L'origine et la fondation des monastères de Clarisses en Aquitaine au XIII<sup>e</sup> siècle, in: CFr 25 (1955), 5–52, hier 22f.; Charles Cotton, The Grey Friars of Canterbury, Manchester 1924, 44; Delorme, Limousin (wie Anm. 77), 204.

andere Quelle gelegentlicher Einkommen für individuelle Konvente war der von franziskanischen Inquisitoren beschlagnahmte Privatbesitz verurteilter Ketzer, der illegal an die Ordensbrüder abgeführt und für Bauvorhaben oder für den Kauf von Bekleidung verwendet wurde.<sup>110</sup> Die für einzelne Konvente und individuelle Brüder notwendigen laufenden Kosten mussten auf andere Weise aufgebracht werden. Es ist fraglich, ob die frühe Unterhaltsform durch Arbeit in der Expansionsphase des Ordens noch zeitgemäß war, zumal diese mit einem institutionellen Wandel einherging, bei dem aus einer Laienorganisation ein von Priestern und Akademikern dominierter religiöser Orden wurde, dessen Aufgabe in der Predigt und Seelsorge bestand. Hierdurch nahm die Bedeutung des Bettels zu, so dass er in den Konstitutionen eigens geregelt werden musste, und schließlich 1260 in den Bestimmungen von Narbonne zusammengefasst wurde. Der dritte Abschnitt der *Narbonenses* enthält eine Anzahl von Einschränkungen, wie das Verbot an Altären zu betteln, Opferstöcke aufzustellen oder die Seelsorge mit dem Bettel zu verbinden. Die Richtlinien der *Regula Bullata*, keine Münzen anzunehmen oder Wertgegenstände, die getauscht werden konnten, wurden wiederholt.<sup>111</sup> Diese Erscheinung in den Normen allein deutet an, dass der Bettel eine Routineaktivität geworden war, die nicht länger auf Notzeiten beschränkt wurde. In der Folge wird in einigen Ordensprovinzen die Entstehung eines eigenen Terminierwesens sichtbar. Im Jahr 1291 übernahmen die Franziskaner der Kustodie Westfalen ein Steinhaus in Rheine, 1304 kauften die Minoriten von Paderborn den Teil eines steinernen Hauses in Büren und ihre Ordensbrüder in Herford erwarben 1319 ein Haus in Salzkotten von einer Gruppe Beginen. In keinem der genannten drei Orte gab es ein Franziskanerkloster, so dass die Verwendung der Häuser als Terminierhäuser nahe liegt.<sup>112</sup>

Sowohl in *Quo elongati* (1230) wie auch in *Ordinem vestrum* (1245) wurde es als normal angesehen, dass den Franziskanern solche Teile von Nonnenklöstern zugänglich waren, die auch von anderen Außenstehenden betreten werden konnten. Die Brüder konnten dort predigen und auch um Almosen bitten.<sup>113</sup> Es liegt nahe, dass dabei die Verbindungen zwischen den Konventen des ersten und des zweiten Ordens besonders eng waren. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Franziskanern und den Klarissen waren jedoch nicht auf derartig informelle Unterstützung beschränkt. In einer Schenkung an das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm wurde 1296 bestimmt, dass ein festgesetzter Teil des Jahresertrages eines Hofes an die Minoriten von Ulm

<sup>110</sup> Mariano d'Alatri, *L'inquisizione francescana nell'Italia centrale nel secolo XII*, Rom 1954, 14–24; Antonio Rigon, *Conflitti tra comuni e ordini mendicanti sulle realtà economiche*, in: *L'economia dei conventi* (wie Anm. 16), 339–362, hier 359ff.

<sup>111</sup> *Constitutiones generales* (wie Anm. 56), I, 73f.

<sup>112</sup> *Westfälisches Urkundenbuch*, III. Band: *Die Urkunden Westfalens vom J. 1201–1300*, hg. v. Roger Wilmans/Ludwig Perger, Münster 1859–1864, Nr. 1423; *Westfälisches Urkundenbuch*, IX. Band: *Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301–1325. Lieferung 1: 1301–1310*, hg. v. Joseph Prinz, Münster 1972, Nr. 270; *Westfälisches Urkundenbuch*, IX. Band: *Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301–1325. Lieferung 3: 1316–1320*, hg. v. Joseph Prinz, Münster 1982, Nr. 1761.

<sup>113</sup> Grundmann, 'Quo elongati' (wie Anm. 40), 25; *Bullarium Franciscanum* (wie Anm. 39), I, 402.

weitergegeben werden soll.<sup>114</sup> Derartige Quellen sind selten, andere Beispiele deuten jedoch an, dass es sich durchaus um ein System gehandelt haben kann. Die Klarissen von Denny ließen den Franziskanern im benachbarten Cambridge in der Mitte des 14. Jahrhunderts mehrfach aus ihrem Bestand ein Schwein zukommen und die Londoner Minoresses nahmen etwas später eine dem Franziskanertheologen William Woodford von der Gräfin von Norfolk ausgesetzte Leibrente entgegen, verwalteten also dessen Privatbesitz.<sup>115</sup> In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass die Klöster des zweiten Ordens dem franziskanischen Generalminister unterstanden, wobei die Kontrollgewalt von den Provinzialministern wahrgenommen werden konnte, die auch zum Verkauf von Gütern der Franziskanerinnen ihre Zustimmung geben mussten.<sup>116</sup>

Zuwendungen der Gläubigen konnten die Form einer regelmäßigen Rente für einen Konvent annehmen. In England und Irland geschah dies bereits im 13. Jahrhundert, ungeachtet der normativen Bestimmungen des Ordens. König Heinrich III. setzte 1245 eine Jahresrente von £ 20 für die Franziskaner von Dublin, Waterford, Drogheda, Cork, Athlone und Kilkenny aus, um diese mit Kleidung zu versorgen.<sup>117</sup> Sein Sohn Eduard I. begann jährliche Zahlungen an die Dominikaner und Franziskaner von Oxford und Cambridge, die von seinen Nachfolgern bis in die Reformationszeit hinein geleistet wurden.<sup>118</sup> Ab 1265 stellte die Kommune von Padua jährlich 100 Pfund Pfennige für den Kauf von Textilien für die Franziskaner und Dominikaner bereit, zu deren Auszahlung sich jeder Podestà zu Beginn seiner Amtszeit ver-

<sup>114</sup> Ulmisches Urkundenbuch, 3 Bde., hg. v. Friedrich Pressel/Gustav Veessenmeyer/Hugo Bazing, Ulm 1873–1900, Bd. I: Die Stadtgemeinde von 854–1314, 227 ff., Nr. CXCII: „*daz mine vorginanten frowen von Sovelingen sulen giwert werden alliu iar von dem ginempton hove aines phundes haller, vier und zwaincich kaese, zwai hundert aier, und swer den hof zi cinslehen enphahet von den frowen oder haut, der sol alliu iar ain phunt wahses geben uff unserr frowen altaere zi Sovelingen, und daz vorginante gelt sol von dem hove werden, und mohti ioch nummer da werden, wan ez ouch daz erste gelt ist von dem hove. ich habe ouch gidinget, daz die vorginanten frowen daz ci Sovelingen sulen alliu iar geben den Mindern brüderen zi Ulme ain phunt haller und vier und zwaincich kaese, die sie in nement von dem gnanten hove, daz ich selben Minneren brüder mine iargicthe bigangen ies iars.*“

<sup>115</sup> John Moorman, *The Grey Friars of Cambridge, 1225–1538*, Cambridge 1952, 72; Röhrkasten, London (wie Anm. 18), 164; Neidiger, *Liegenschaftsbesitz* (wie Anm. 18), 115. Im Jahr 1280 übernahm das Basler Kloster St Klara eine Zahlungsverpflichtung an die Franziskaner der Stadt, Urkundenbuch der Stadt Basel, II. Band, hg. v. Rudolf Wackernagel/Rudolf Thommen, Basel 1893, 189 f., Nr. 328. Drei Jahre später wurde eine Schenkung an die Franziskanerinnen mit der Verpflichtung einer regelmäßigen Zahlung an die Minoriten verbunden: „*terciam partem rerum donatarum teneatur fratribus Minoribus domus Basiliensis in elemosinam assignare*“. Ibid., 203, Nr. 403 (1283).

<sup>116</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel (wie Anm. 115), II, 117 ff., Nr. 209: Verkauf von Gütern „*de consilio et consensu patrum nostrorum spiritualium fratris Chonradi provincialis [...]*“. Moorman, *History* (wie Anm. 31), 213 f.; Brigitte Degler-Spengler, *Das Klarissenkloster Gnadental in Basel, 1289–1529*, Basel 1969, 37–40.

<sup>117</sup> Cotter, *Ireland* (wie Anm. 50), 24; Eubel, *Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz* (wie Anm. 84), 63 ff.; Alain Guerreau, *Rentes des ordres mendiants à Mâcon au XIV<sup>e</sup> siècle*, in: *Annales E.S.C.* 25 (1970), 956–965, hier 957, 963; Heribert Holzapfel, *Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens*, Freiburg i.Br. 1909, 44; Andrew George Little, *Studies in English Franciscan History*. Being the Ford Lectures Delivered in the University of Oxford in 1916, Manchester 1917, 6.

<sup>118</sup> The National Archives, London, E403/51 m 1; E403/57 m 1. Diese Zahlungen erfolgten regelmäßig bis in das 16. Jahrhundert.

pflichten musste.<sup>119</sup> Derartige Zahlungen wurden nur in bestimmten Provinzen und auch hier nur selektiv geleistet. Von größerer allgemeiner Bedeutung für die Franziskaner waren Legate. Ihr Gewicht bei der Wirtschaftsführung einzelner Konvente nahm sogar in solchem Maße zu, dass eine Thematisierung in den Konstitutionen für notwendig erachtet wurde. In den *Narboneneses* wurde verboten, dass Brüder, die am Testierprozess beteiligt waren, ihren Einfluss so geltend machten, dass ihnen oder ihren Angehörigen ein Legat ausgesetzt wurde.<sup>120</sup> Das Thema erschien auch in der Bulle *Exiit qui seminat* (1279), dort ging es jedoch nur um die Art, in der Vermächtnisse zugunsten des Ordens schriftlich festgehalten werden sollen, denn die Art der Formulierung sollte entscheiden, ob das Legat angenommen werden konnte oder nicht. Die meisten Vermächtnisse bestanden aus Naturalien oder kleinen Geldsummen, doch aus der Vergabe kleiner Legate heraus entwickelte sich eine Testierpraxis, die in einem weiten Spektrum von Seelgerüststiftungen und Memorien endete, mit oft detailliert aufgeführten Leistungen der Brüder bis hin zur Teilnahme am Begräbnis, der Feier von Totenmesse und Jahrtagen.<sup>121</sup> Diese Art der religiösen Dienstleistung wurde in vielen Konventen zur wichtigsten Einkommensquelle, wobei allerdings bedacht werden muss, dass bestimmte Einkommensstypen der Franziskaner und Dominikaner mit der Bulle *Super cathedram* (1300) Bonifaz' VIII. durch die Verpflichtung zur Abgabe eines Viertels an den Weltklerus verringert wurden.<sup>122</sup> Die höchste Form derartiger Kooperationen, das Begräbnis in einem Franziskanerhaus, wurde auch testamentarisch geregelt. Einzelheiten finden sich allerdings in der Regel nicht in den Texten der Testamente. Große Vermächtnisse, in Form von Renten, Rechten oder Liegenschaften waren selten, doch sie konnten in der Wirtschaft eines Franziskanerklosters eine wichtige Rolle spielen, auch wenn dies einen Verstoß gegen die Regel darstellte. Das Thema wurde auch in den Konstitutionen mehrfach aufgegriffen. Die Konstitutionen von Assisi von 1279 verboten derartigen Besitz, der nicht angenommen werden dürfe, wenn er „fructus“ einbrächte und dies wurde auf dem Straßburger Generalkapitel von 1282 weiter ausgeführt, wo jährliche oder in anderer Art regelmäßige Einkünfte erwähnt werden. Allerdings wurde dabei lediglich ausgesagt, dass niemand dazu bewegt werden solle, dem Orden derartigen Besitz zu übertragen und dass die Ansprüche auf derartige Einkommen nicht rechtlich geltend gemacht werden sollten.<sup>123</sup> Es gibt Anzeichen dafür, dass die Franziskaner in Köln,

<sup>119</sup> Statuti del comune di Padova dal secolo XII all'anno 1285, hg. v. Andrea Gloria, Padua 1873, 351, Nr. 1151.

<sup>120</sup> Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 74.

<sup>121</sup> Jens Röhrkasten, Londoners and the London Mendicants in the Late Middle Ages, in: JEH 47 (1996), 446–477.

<sup>122</sup> Corpus Iuris Canonici (wie Anm. 65), II, 1161–1164; Thomas Izbicki, The Problem of Canonical Portion in the Later Middle Ages: The Application of 'Super cathedram', in: Peter Linehan (Hg.), Proceedings of the Seventh International Congress of Medieval Canon Law, Rom 1988, 459–473, hier 461.

<sup>123</sup> Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 115: „Caveant insuper fratres ne possessionis alicuius rei vel domus, sibi relicte, locationis nomine fructus percipiant annuatim.“ (1279). Ebd., I, 168: „Inhibemus etiam per obedientiam, quod nullus frater inducat aliquam personam ad ordinandum aliquam elemosinam perpetuam, annuatim vel certis temporibus fratribus exhibendam. Et, si aliqua taliter legata fuerit, nullo modo a fratribus in iudicio exigatur.“ (1282).

Bonn und Dortmund feste Renteneinkünfte hatten. Ihre Verwaltung fand bis 1322 im Namen des Papstes statt, danach entwickelte sich der Orden zu einer eigenen juristischen Person.<sup>124</sup> Die Brüder in Goslar hatten schon 1240 Anteilsrechte an einer Mühle, ihre Konfratres in Seligental erhielten vom Herzog von Jülich eine Mühle und bekamen nach 1375 Fischereirechte.<sup>125</sup> Im 16. Jahrhundert waren auch eine Reihe irischer Franziskanerkonvente im Besitz solcher Rechte.<sup>126</sup> Immer wieder wurden Franziskanerkonvente mit Liegenschaften und Zinseinkommen bedacht, aber nicht immer waren die Schenker zu bewegen, die dafür vorgesehene Rechtsform zu wählen, die für die Brüdern lediglich das Einkommen „ad quamlibet necessitatem suam faciendam“, vorsah, wie etwa in Höxter im Jahr 1300.<sup>127</sup> Im Lauf des 14. Jahrhunderts wurde es dann immer üblicher, dass auch einzelne Franziskaner – vor allem die Gelehrten – Privatvermögen und ein persönliches Einkommen hatten.<sup>128</sup>

## V.

Entscheidende Komponenten dieser franziskanischen Wirtschaftsformen wurden von den Spiritualen abgelehnt. Das Problem der Definition des Konzepts der apostolischen Armut wurde immer wieder aufgegriffen, doch trotz einer immer komplexeren Argumentation bis hin zu den Theorien des Petrus Johannes Olivi war eine Lösung nicht möglich, während die Ideale bei der praktischen Umsetzung immer weniger Beachtung fanden.<sup>129</sup> Ubertin von Casale bereitete für Clemens V. eine Liste von Regelverstößen vor, die als Grundlage für eine Ordensreform dienen sollte.<sup>130</sup> Ein ähnliches, viel kürzeres Dokument, in dem Wirtschaftspraktiken wie Verkäufe, Tausch, die Beteiligung an Finanztransaktionen, die Vollstreckung von Testamenten, die Entgegennahme von Geld, der Besitz von Renteneinkünften, von Privatvermögen, der Verkauf des Ertrags von Weinbergen und Obstgärten, der Besitz von Nutztieren und vieles mehr beklagt wurde, veröffentlichten Cenci und Mailleux im ersten Band der *Constitutiones Generales*.<sup>131</sup> Mit einigen dieser Mißstände setzte

<sup>124</sup> Westfälisches Urkundenbuch, Dritter Band (wie Anm. 112), Nr. 1422; Westfälisches Urkunden-Buch. Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae. Siebenter Band: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200–1300, Münster 1908, Nr. 2452; Neidiger, Armutsbegriff (wie Anm. 18), 209.

<sup>125</sup> Richard Banasch, Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im dreizehnten Jahrhundert, Breslau 1891, 10; Eubel, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz (wie Anm. 84), 64, 80, 133.

<sup>126</sup> Cotter, Ireland (wie Anm. 50), 67: Cork, Clonmel, New Ross, Ennis, Athlone, Galway.

<sup>127</sup> Eubel, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz (wie Anm. 84), 270 mit Anm. 2.

<sup>128</sup> Bihl, Ordinationes (wie Anm. 94), 146.

<sup>129</sup> Stanislao da Campagnola, Gli Spirituali Umbri, in: Chi erano gli Spirituali. Atti del III convegno Internazionale, Assisi, 16–18 ottobre 1975, Assisi 1976, 71–105, hier 83, 97; David Burr, Olivi and Franciscan Poverty. The Origins of the Usus Pauper Controversy, Philadelphia 1989, 19–25, 43–49, 58ff.; Raoul Manselli, L'idéal du spirituel selon Pierre Jean-Olivi, in: Marie-Humbert Vicaire (Hg.), Franciscaïns d'Oc: Les Spirituels ca. 1280–1324, Toulouse 1975, 99–126, hier 102, 108–112.

<sup>130</sup> Franz Ehrle, Zur Vorgeschichte des Concils von Vienne, in: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 3 (1887), 93–137.

<sup>131</sup> Constitutiones generales (wie Anm. 56), I, 60–63.

sich die Bulle *Exivi de paradiso* (1312) auseinander. Der Orden wurde daran erinnert, dass die Annahme von Geld, die Benutzung von Opferstöcken und eine indirekte Wirtschaftsführung durch spirituelle Freunde verboten war, letztere durften nur tätig werden, um erkrankte Brüder zu versorgen und um Bekleidung zu beschaffen. Eine Wirtschaftsplanung, Entscheidungsfindungen in ökonomischen Angelegenheiten, die Kontrolle derjenigen, die für die Brüder bereit gestellte Almosen verwalteten, wurde untersagt. Ebenso war die Annahme von Renten oder von Besitzungen, die regelmäßige Erträge abwarfen, verboten. Zurückhaltung wurde weiterhin bei dem Umgang mit Testatoren gefordert und die Vorratshaltung, die in einem Umfang betrieben würde, dass Betteln gar nicht mehr notwendig sei, wurde verboten.

Ohne Zweifel bilden die päpstlichen Bullen der Pontifikate Clemens' V. und Johannes' XXII. jedoch eine Zäsur, auch wenn nicht bekannt ist, ob und wie weit die Bestimmungen von *Exivi de paradiso* tatsächlich umgesetzt wurden. Spätestens mit dem Tod des Papstes am 20. April 1314 setzte die Reaktion der Kommunität auf *Exivi de paradiso* ein, die sich mit dem Beginn des Pontifikats Johannes' XXII. innerhalb kurzer Zeit zur Unterdrückung der Spiritualen entwickelte.<sup>132</sup> Als Begleiterscheinung der päpstlichen Politik wurden die rechtlichen Grundlagen der franziskanischen Wirtschaft radikal verändert. Die am 7. Oktober 1317 promulgierte Bulle *Quorumdam exigit* sah vor, dass die Wirtschaft des Ordens auf den verschiedenen Organisationsebenen der Gemeinschaft von den Ministern, den Kustoden und den Guardianen geführt werden sollte, wobei auf der Ebene der Konvente zwei erfahrene Brüder hinzugezogen werden sollten. Ihren Anweisungen war unbedingt Folge zu leisten.<sup>133</sup> Der Abschluss dieser Phase wurde mit der Bulle *Ad conditorem canonum* (1322) erreicht, in der die Fiktion aufgegeben wurde, dass die Kurie die Eigentumsrechte an franziskanischem Besitz innehatte, soweit sie nicht bei den Schenkern verblieben waren.<sup>134</sup> Die aus dieser Gesetzgebung resultierenden Konflikte sowie die folgende Auseinandersetzung um die Armut Christi, die in der Bulle *Cum inter nonnullos* (1323),<sup>135</sup> dogmatisch geregelt wurde, sind bereits im Detail erforscht.<sup>136</sup> Ein Desiderat bleibt dagegen weiterhin die Auswirkungen dieser Zäsur auf die Praxis in den einzelnen Provinzen zu untersuchen.

<sup>132</sup> Lambert, *Franciscan Poverty* (wie Anm. 1), 208–214; Moorman, *History* (wie Anm. 31), 307–320; Duncan Nimmo, *Reform and Division in the Medieval Franciscan Order. From Saint Francis to the Foundation of the Capuchins*, Rom 1987, 190–193; Livarius Oliger, *Fr. Bonagratia de Bergamo et eius Tractatus de Christi et Apostolorum Paupertate*, in: *AFH* 22 (1929), 292–335, 487–511, hier 298f.; Andrea Tabarroni, *Paupertas Christi et apostolorum. L'ideale francescano in discussione (1322–1324)*, Rom 1990, 4, 31. Zu den Beziehungen Johannes' XXII. zu den Franziskanern vgl. auch Patrick Nold, *Pope John XXII and his Franciscan Cardinal. Bertrand de la Tour and the Apostolic Poverty Controversy*, Oxford 2003; Felice Accrocca, *Angelo Clareno. Seguire Cristo povero e crocefisso*, Padua 1994, 12; Charles Till Davis, *Le Pape Jean XXII et les spirituels: Ubertain de Casale*, in: *Franciscains d'Oc: Les Spirituels ca. 1280–1324* (wie Anm. 129), 263–283, hier 264, 271; Théophile Desbonnets, *Les Constitutions Générales de Perpignan (1331)*, in: Roberto Rusconi (Hg.), *I Francescani nel Trecento. Atti del XIV Convegno internazionale, Assisi, 16–18 ottobre 1986*, Perugia 1988, 69–99, hier 92.

<sup>133</sup> *Bullarium Franciscanum. Tomus Quintus*, hg. v. Konrad Eubel, Rom 1898, 128–131, Nr. 269.

<sup>134</sup> *Bullarium Franciscanum. Tomus Quintus* (wie Anm. 133), 233–246, Nr. 486.

<sup>135</sup> *Bullarium Franciscanum. Tomus Quintus* (wie Anm. 133), 256–259, Nr. 518.

<sup>136</sup> Lambert, *Franciscan Poverty* (wie Anm. 1), 226–237.

Der mittelalterliche Franziskanerorden entwickelte sich nie zu einer reichen geistlichen Gemeinschaft, die freiwillige Armut blieb ein Kernelement des religiösen Ideals der Minoriten. Dennoch erfolgte ein doppelter tiefgreifender Wandel im Orden, der seine anfängliche Kraft daraus gezogen hatte, jede Teilnahme an Wirtschaftsprozessen zu verweigern und Geld und Wertsachen dem Staub gleich zu setzen. Erstens wurden die Franziskaner in der Praxis gezwungen, sich an ganz unterschiedliche wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen. Diese bestanden aus den vorhandenen Wirtschaftsstrukturen und ihrer Entwicklung sowie aus verschiedenen Formen der Unterstützung, die ihnen zuteil wurde. Dabei ist zwischen den Phasen intensiver Belastung etwa beim Aufbau von Klosterarealen, Bauprojekten oder der Verlegung von Konventen und dem bloßen Unterhalt bestehender religiöser Gemeinschaften zu unterscheiden. Aus diesen Grundlagen entwickelten die Franziskaner komplexe Wirtschaftsformen, die von den jeweiligen ökonomischen, politischen und rechtlichen Bedingungen geprägt waren. Zweitens erfolgte eine Transformation der Armut als der einfachsten und anspruchslosesten Lebensweise zu einem intellektuellen Konzept, dessen theologische Bedeutung und rechtliche Definition mit großer Aufmerksamkeit diskutiert wurden. Dabei korrespondierte der Wandel des ursprünglichen Armutsideals zu einer rechtlichen Fiktion mit der Expansionsphase des Ordens und dem Auftreten der dadurch hervorgerufenen logistischen Zwänge. In diesem Prozess passte sich die Wirtschaftsweise franziskanischer Konvente ihrem jeweiligen Umfeld an. Auch wenn sich Grundstrukturen herausbildeten, etwa in Form des Einkommens durch die Seelsorge und durch Legate, dann auch durch Totenmessen und verwandte Leistungen, entstanden doch eigenständige regionale und lokale Wirtschaftsformen. Sie waren bedingt durch eine Reihe von Faktoren (Wirtschaftsstruktur, Grad der Urbanisierung, politische und rechtliche Rahmenbedingungen, Rolle anderer religiöser Institutionen, Interferenzen). Diese Vielfalt war – vielleicht sogar auf der Ebene der Provinz – nur schwer zentral zu steuern. So wurde versucht, mit allgemeinen Prinzipienklärungen, auf eine Vielzahl von Einzelsituationen zu reagieren. Die Armut wurde dabei zu einer abstrakten Größe, deren Symbolgehalt sich erhöhte, während sie im franziskanischen Leben durch die Realitäten franziskanischer Existenz überlagert wurde.

### Abstract

From minimalist beginnings the Franciscan economy developed into a complex system in the course of the thirteenth century. From early on a distinction had to be made between the rigorous poverty advocated and represented by Francis of Assisi and the practice of early Franciscan community where possession of the items necessary to celebrate divine service and to work had to be available. It is well known that core principles relating to economic practices were gradually eroded, sometimes legally because papal privileges created a new legal situation and sanctioned new procedures of economic practice. However, the Franciscan economy was not monolithic, it depended on a variety of local and regional factors – the strength of the regional economy, political and social conditions – and it had to adapt to different phase in the order's early history, taking into account the significant activities in the decades when real estate had to be purchased and building costs had to be met.